Die Nothwendigkeit

der

Zweijährigen Dienstzeit

sachlich erörtert

von

von Boguslawski,

Generallieutenant zur Disposition.

Motto.

[illegible]

Wallenstein's Lager.

Zweite Auflage.

Berlin SW.

Verlag von Friedrich Luckhardt

1891

Die Nothwendigkeit der Zweijährigen Dienstzeit

sachlich erörtert

von

von Boguslawski,
Generallieutenant zur Disposition.

Motto:
Seht Ihr Herrn, das ist all recht gut,
Daß jeder das Nächste bedenken thut;
Aber, pflegt der Feldherr zu sagen,
Man muß immer das Ganze überschlagen.
Wallenstein's Lager.

Zweite Auflage.

Berlin SW.
Verlag von Friedrich Luckhardt.
1891.

Vorwort.

Mit dieser Schrift trete ich für die zweijährige Dienstzeit ein. Man wird mir sicherlich von vielen Seiten sogleich den Vorwurf machen, daß ich mich hiermit auf den Standpunkt derjenigen Partei stelle, welche in Angelegenheiten des Heeres jeder Regierung seit dreißig Jahren in fast ununterbrochener Opposition gegenüberstehend, die Einführung der zweijährigen Dienstzeit der Infanterie immer verfochten hat, der früheren Fortschritts- jetzigen „Freisinnigen" Partei.

Hiergegen sei sofort an den zwar schon sehr oft gehörten, aber auch hier wieder durchaus anwendbaren Spruch erinnert: „Während zwei Dasselbe thun, ist es nicht Dasselbe."

Wer diese Schrift liest, wird alsbald erkennen, daß ich die zweijährige Dienstzeit in einem ganz anderen Sinne und unter ganz anderen Bedingungen eingeführt zu sehen wünsche, wie die radikalen Parteien, welche die geschichtliche Entwickelung unseres Heeres stets verkannten.

Ich halte es aber überhaupt für verfehlt, die Frage der zweijährigen Dienstzeit zu einem Unterscheidungszeichen der Parteien, zu einem Prüfstein konservativer oder liberaler &c. Gesinnung zu machen, sondern stelle mich ihr nur als erfahrener Soldat gegenüber.

Hierbei will ich natürlich nicht verkennen, daß man organisatorische Heeresfragen ebensowenig ohne Zusammenhang mit der äußeren und inneren Politik betrachten kann, wie strategische.

Die äußere Politik bestimmt, was wir in der Heeresorganisation leisten müssen, die innere Politik und die militärische Erfahrung, wie wir es leisten.

Die nachfolgend dargelegten Gründe für Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei allen Waffen, mit Ausnahme der Kavallerie, sind übrigens zum allergrößten Theil rein militärischer Natur.

Die zweijährige Dienstzeit halte ich für geboten, um unserer Wehrkraft diejenige Ausdehnung zu geben, welche sie Angesichts der Europäischen Lage entwickeln sollte, ferner um einen Zustand zu beseitigen, der in organisatorischer Beziehung unzureichend erscheint, auf den Geist und den inneren Werth der Infanterie und Artillerie, sowie auch auf den der Bevölkerung, allmälig schädlich und schwächend einwirken muß.

Es erscheint an der Zeit, dieser Meinung endlich offenen Ausdruck zu verleihen, einer Meinung, bei welcher so viele erfahrene und denkende Soldaten angelangt sind.

Sollte diese Schrift zur Herbeiführung unnützer Schwierigkeiten für die Regierung in dem oder jenem Punkt ausgenützt werden, so würde ich das lebhaft bedauern, halte aber doch dafür, mit ihrer Veröffentlichung nicht länger zögern zu können, um so mehr als ich glaube, die Gründe für Einführung der zweijährigen Dienstzeit in ihrer wahren Gestalt dem Leser vor Augen zu stellen. Zeitweise Unbequemlichkeiten verursacht jede Reform, und bei aufrichtiger Ueberzeugung soll man sich durch die Aussicht hierauf nicht abhalten lassen, seine Meinung auszusprechen, wenn man glaubt, für die Zukunft nützen zu können. Vielleicht kommt die Zeit, wo man diese Offenheit sogar anerkennen wird.

Ein höherer aktiver Offizier hat vor Kurzem in einer Schrift sehr entschieden für Beibehaltung der jetzigen verstümmelten dreijährigen Dienstzeit Stellung genommen.

Zwei pseudonyme Schriften, offenbar auch von sachkundiger Hand, sind dagegen für die zweijährige Dienstzeit eingetreten. Ich halte es für gut, wenn ein Soldat — der soeben erst nach langer Dienstzeit das Heer verließ — sich mit seinem Namen für dieselbe erklärt.

Man könnte nun vielleicht noch einwenden: wenn man die Europäische Lage für drohend hält, soll man solche durchgreifende Veränderung nicht anstreben, denn dieselbe könnte Schwierigkeiten für die Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß veranlassen. Die Europäische Lage ist aber seit zwanzig Jahren drohend. Sie ist augenblicklich verhältnißmäßig am friedlichsten seit langer Zeit. Sie könnte also kein Grund sein, eine derartige Reform zu unterlassen. Im Uebrigen aber würde die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, wie ich sie verstehe, die Kriegsbereitschaft des Heeres auch nicht auf einen Tag in Frage stellen.

Breslau, Februar 1891.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

I. Geschichtliches.

Durch das Wehrgesetz vom 3. September 1814 wurde die allgemeine Wehrpflicht in Preußen und mit ihr die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne eingeführt.

Die Gesammtdienstpflicht bestand:

aus der aktiven Dienstzeit	3	Jahr
„ der Reservepflicht	2	„
„ der Zeit im I. Aufgebot der Landwehr	7	„
„ der Zeit im II. Aufgebot der Landwehr	7	„
Zusammen	19	Jahre.

Für den Landsturm waren alle Tauglichen vom 17. bis 50. Jahre verpflichtet. Die Zahl der Linienkadres stand aber damals schon nicht im Einklang mit der Zahl der einzustellenden Rekruten. Erstere war zu gering, und entstand daher das Institut der sogenannten „Landwehrrekruten", d. h. eine Anzahl derjenigen Dienstpflichtigen, deren Einstellung bei der Linie nicht möglich war, wurde den Landwehrstämmen zugetheilt und dort 12 Wochen ausgebildet. Außerdem gelangte eine große Anzahl „Freiloofer", solche, welche die höchsten Loosnummern gezogen hatten, nicht zur Einstellung.

Schon die Mobilmachungen von 1830 deckten die Schwächen eines Systems auf, welches zu wenig Reserven ausbildete. Es war dies um so fühlbarer, als man bei der Linie noch zahlreiche Kapitulanten in Reih und Glied hatte, für welche natürlich keine Rekruten eingestellt werden konnten. Wie dies ändern? Eine Vermehrung der der Kadres schloß das damals zum Unheil der Armee sehr lange unbedingt herrschende Sparsystem absolut aus. Man griff daher ganz richtig zur zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie und Fußartillerie (jetzige Feldartillerie). Eine Kabinetsordre vom 24. September 1833 führte,

nach einem Gutachten der kommandirenden Generale, von denen sich eine große Mehrzahl für diese Maßregel aussprach, die zweijährige Dienstzeit zuerst versuchsweise, eine zweite Kabinetsordre vom 2. August 1837 dieselbe endgültig ein.

Die erste Probe, zu welcher die Preußische Armee berufen wurde, waren die Revolutionsjahre von 1848/49 und die Mobilmachung von 1850.

Eine genaue Kenntniß und Untersuchung der damaligen Vorgänge hat mir die Überzeugung gegeben, daß sich Schäden, welche man aus der zweijährigen Dienstzeit herleiten könnte, nicht gezeigt haben.

Das Verhalten der Linientruppen war sowohl im Straßenkampfe als auch den Verführungsversuchen gegenüber ein durchaus untadelhaftes. —

Die Proben im Kampf im Felde waren freilich gering. Sie bestanden in den Feldzügen gegen die Dänen, die polnischen Insurgenten und die Badischen Revolutionäre.

Indeß muß doch hier erwähnt werden, daß sich ein Mangel an Mannszucht, Ausbildung und taktischem Geschick bei den Linientruppen nirgends bemerkbar machte. — Anders war es bei einem Theil der einberufenen Landwehr. Grobe Ausschreitungen, in einigen Bataillonen offene Meuterei, mangelhafte Mannszucht und Haltung vor dem Feinde sind mehrfach festgestellt. Aber auch hier wird man die Ursachen nicht darin suchen können, daß die Landwehrmänner nur durch die Schule der zweijährigen Dienstzeit gegangen waren, sondern weit näher liegt es, die Gründe in der damaligen ganz mangelhaften Organisation, in dem Alter der vielen verheirateten Landwehrleute, in der revolutionären Bewegung, welche sich ganz natürlich bei den eben zur Fahne einberufenen Wehrmännern am stärksten geltend machen mußte, und in der erwiesener Maßen Jahrzehnte lang herrschenden unrichtigen Behandlung dieser Truppen zu suchen. Dieselbe schwankte zwischen pedantischer Drillerei, Kleinigkeitskrämerei und übertriebenen Lobeserhebungen und verdarb ihren Geist, indem die Leute theils mißmuthig gemacht, theils zur Selbstüberschätzung erzogen wurden. Damals grassirte das Wort: Wir sein Familienväter! mit welchem die Wehrleute zu erkennen geben wollten, daß sie eine andere Behandlung und Verwendung wie die Linie zu beanspruchen hätten, und war dies um so gefährlicher, als die Landwehr ersten Aufgebotes die Hälfte sämmtlicher in's Feld rückender Truppen ausmachte.

Bemerkt muß im Übrigen werden, daß schon 1850 die Haltung der Landwehr ersten Aufgebots eine bessere wurde, und wenn das zweite Aufgebot sich nicht im glänzenden Zustande zeigte, dies um so weniger zu verwundern war, als es Mangels an Uniformstücken in Holzschuhen, Pantoffeln, Bauernstiefeln, in schwarzen, braunen und blauen Kitteln, in Cylindern, Pelzmützen und Strohhüten Schildwacht stand*). —

Durch Kabinetsordre von 1852 wurde die dreijährige Dienstzeit wieder hergestellt, zuerst mit sechsmonatlicher Rekrutenvakanz, die aber 1854 schon fortfiel. Welche Erwägungen dazu führten, ist uns nicht genau bekannt. Jedoch halten wir für wahrscheinlich, daß man an maßgebender Stelle doch wohl der Ansicht war — im Gegensatz zu der von uns oben vertretenen — die ungünstigen Erscheinungen bei der Landwehr seien zum Theil auf die zu kurze Dienstzeit zurückzuführen; daß man ferner, Angesichts der eben erlebten revolutionären Ereignisse, eine längere Dienstzeit für vortheilhaft hielt, um den militärischen Geist und die Disciplin zu stärken. Eine Schrift eines Generals aus damaliger Zeit äußerte sich dahin, je auflösender die Tendenzen der Zeit, um so stärker müsse das „Stahlbad der Treue" sein. Sodann aber gewann damals die Ansicht Boden, daß die starke Anzahl langgedienter Soldaten in der französischen, russischen und österreichischen Armee geignet sei, denselben ein Übergewicht über unsere jung gedienten Truppen zu verleihen. Endlich aber wurde man sich schon damals mit Recht darüber klar, daß eine bessere Schießausbildung mit dem überall in der Einführung begriffenen gezogenen Gewehr, und eine größere Gewandheit im zerstreuten Gefecht und Felddienst ein Erforderniß für die kriegstüchtige Ausbildung der Infanterie sei. Daß nun zur Erreichung dieses Ziels eine längere Dienstzeit gehöre, glaubte man annehmen zu müssen, insbesondere da man nicht geneigt war, wie man jetzt gethan hat, eine Menge als unnütz anerkannter Exercirkünsteleien bei Seite zu schieben.

Zum sofortigen Verständniß unseres Standpunktes wollen wir hierbei sogleich erklären, daß wir natürlich an und für sich kein Feind der dreijährigen Dienstzeit sind, d. h. wir halten einen drei Jahre unterrichteten deutschen Soldaten für besser ausgebildet als einen solchen von gleichen

*) Ich glaube, es kann nichts schaden, einmal ein Bild aus der Mobilmachung von 1850 vorzuführen.

Fähigkeiten, der nur zwei Jahr gedient hat. Wie man nun aber den Krieg nie rein absolut betrachten kann, sondern immer nur im Zusammenhang und unter der Einwirkung der Politik, so auch die Kriegsverfassung. Dieselbe kann nicht allein danach zugeschnitten werden, was militärisch wünschenswerth ist, sondern sie hängt ab von der geistigen Höhe der Nation, von der Finanzkraft des Staates, von den Grenzen des Landes, von der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner. —

Wir beabsichtigen nun hier durchaus nicht ein genaues Bild von dem Verlauf der Entwickelung der militärischen Dinge in Preußen und Deutschland zu geben, sondern berühren dies Alles nur, soweit es für unseren Zweck erforderlich ist.

Im Jahre 1857 erscheinen zuerst die Dispositionsurlauber, mit denen wir uns viel zu beschäftigen haben werden.

Durch eine Kabinetsordre vom 8. Januar 1857 wurde bestimmt, daß eine Anzahl der ältest gedienten Mannschaften zur Vermeidung von nachträglicher späteren Einstellung von Rekruten zur Disposition der Truppentheile vom nächsten Ersatzgestellungstermin ab bei der Linieninfanterie und Artillerie, sowie auch bei den Pionieren beurlaubt werden solle. — Diese Maßregel hatte schon früher beim Gardekorps und der Linienkavallerie bestanden. Zu gleicher Zeit wurde verfügt, daß eine gleiche Anzahl Rekruten für diese Dispositionsurlauber einzustellen sei, daß aber dieselben zur Deckung von Abgängen, jedoch erst nach dem 1. Februar jedes Jahres, wieder eingezogen werden könnten.

Es war klar, daß die Truppentheile diese Verfügung benutzten, um aus der Dispositionsbeurlaubung eine Belohnung, ein Vorrecht für den best gedienten Soldaten zu machen, und es ist nicht zu läugnen, daß die Maßregel damals als ein Antrieb für gute Führung der Mannschaften gelten konnte.

Diesen Charakter behielt die Dispositionsbeurlaubung nicht mehr vollständig, als sie durch Kabinetsordre vom 3. März 1864 bis auf 10 Mann per Kompagnie ausgedehnt wurde. Denn in einer Verfügung des Kriegsministeriums wurden als bestimmend für die Entlassung zwar ebenfalls gute Führung und Ausbildung angegeben, aber auch die häuslichen Verhältnisse der ältesten Soldaten sollten in Betracht gezogen werden. Es sollten die eingebrachten Anträge — ähnlich wie die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eingehenden „Reklamationen“ beim Ersatzgeschäft — von den Truppenkommandeuren geprüft und danach entschieden werden. Hiermit war den Truppen-

theilen eine schwer zu erfüllende Aufgabe gestellt, denn es ist immer schwer nach zwei Hauptgesichtspunkten zu handeln. Wir kommen hierauf noch eingehend zurück. —

Während die Gründe zu der Verfügung von 1857 wohl nur darin zu suchen waren, daß man die Truppen von der lästigen Nachgestellung von Rekruten befreien und daneben eine geringe Anzahl Reserven mehr ausbilden wollte, tritt die Absicht der Vermehrung ausgebildeter Reserven sowie die einer Erleichterung der Militairlast 1864 in den Vordergrund.

Inzwischen hatte König Wilhelm I. den Entschluß gefaßt, die Armee zu reorganisiren. Schon als Prinz von Preußen war der in den verschiedensten Abschnitten seines Lebens so oft und viel verkannte Fürst das Vorbild der Armee geworden. Auch als er gezwungen wurde, den Boden des Vaterlandes 1848 zu verlassen, trugen der Gedanke an ihn und sein Name nicht wenig dazu bei, die alte Gesinnung für Thron und Vaterland in den Truppen festzuhalten. Das „Hurrah der Prinz von Preußen!" antwortete aus dem Munde der Soldaten den Schmähungen der Straße, und das damals entstandene, nach der alten Melodie in den Marschkolonnen ertönende Lied „Prinz von Preußen edler Ritter!" bewies, wie fest diese Gestalt im Heere wurzelte. — Der Prinz von Preußen kannte aus langer Erfahrung in Krieg und Frieden die Armee. Er kannte den gesammten Dienstbetrieb. Er beurtheilte mit sicherm Blick, jedoch stets nach reiflicher Erwägung, ihre Verhältnisse. Ein solcher König war nöthig, um die Reorganisation in's Werk zu setzen.

Sie beruhte, ganz kurz in die Erinnerung zurückgerufen, auf folgenden Gedanken:

1. Die Anzahl der Einzustellenden ist zu groß, daher Vermehrung der Truppentheile; stärkere Einstellung, hierdurch Vermehrung der Reserven.

2. Die Landwehr ersten Aufgebotes ist für sofortigen Feldgebrauch zu locker organisirt, ist auch zum Theil zu alt: daher Ausdehnung der Reservepflicht. — Die Linie mit der verstärkten Reserve ist als Feldarmee, die Landwehr in der Regel als Besatzungstruppe zu verwenden.

3. Für die vermehrten Lasten als Entgelt: Herabsetzung der Gesammtdienstzeit von 19 auf 12 Jahre.

Diesen durchaus sachgemäßen, einfachen Vorschlägen stemmte sich

der größte Theil des Liberalismus entgegen. Zuerst trat das gewöhnliche Geschrei über unerschwingliche Kosten auf. Diesem jetzt längst widerlegtem Grunde gesellte sich der in einem großen Theil der bürgerlichen Kreise gegen das Offizierkorps, welches als Hort und Stammhalter adliger und soldatischer Vorurtheile scheel angesehen wurde, herrschende Widerwille hinzu, wobei zum mindesten auf bürgerlicher ebenso viele Vorurtheile mit unterliefen wie auf militärischer Seite. Hierzu kam noch der Ingrimm der 1848 besiegten Demokratie.

Sodann aber glaubte man, daß der König im Begriff sei, die Landwehr als solche abzuschaffen. Die Landwehr hatte, in ganz anderer, weit jüngerer Zusammensetzung als jetzt und mit dem Gefühl der Rache für die Unterdrückung des Vaterlandes, welches in jedem Einzelnen lebte, in Anlehnung an die Linie nach erster Ueberwindung mannichfacher Schwierigkeiten in den Freiheitskriegen Treffliches geleistet.

Hieraus hatte sich in vielen Kreisen die Legende gebildet, die Landwehr hätte es allein gemacht — nur eine solche Truppe könne in der Gegenwart Großes leisten.

„Die Landwehr war's,
Die einst uns machte frei,
Der Müller und der Schultze
Sie waren auch dabei!"

so sang man noch in den fünfziger Jahren bei den Landwehrübungen.

Endlich aber wurde auch die vermehrte Einstellung durchaus in allen Kreisen nicht ganz freundlich aufgenommen.

Der gemäßigte Liberalismus war zu Unterhandlungen geneigt und suchte zu vermitteln. Es tauchte der Vorschlag auf, gegen Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Forderungen der Regierung zu bewilligen. Dieselbe aber, an ihrer Spitze der Mann der That, welcher für Deutschland kommen mußte und sollte, lehnte entschieden ab und nahm den Kampf auf.

Der König that Recht daran. Nach der erst vor acht Jahren erfolgten Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit wäre eine abermalige Aenderung ein Zeichen schwankender Politik, und trotz der Zustimmung der damaligen Mehrheit, von üblem Einfluß gewesen. Zudem lag kein militärischer Grund vor. Preußen war der einzige Staat, welcher die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung besaß. Wir waren daher in der Stärke unserer Reserven und demzufolge unserer

Kriegsformationen, im Verhältniß zu unserer Bevölkerungsziffer allen Staaten weit voraus. Die seit 1860 jährlich schon vermehrte Einstellung, und die Heranziehung derjenigen Jahrgänge der Landwehr, welche nach dem Reorganisationsplan zur Reserve gehören sollten, befähigten uns, eine ausgezeichnete Feldarmee von 300 000 Mann sogleich in erster Linie gegen den Feind zu werfen.

Die Ereignisse von 1864 vermochten den Frieden zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus nicht herzustellen. Dies brachte erst der Feldzug von 1866 in seinen Folgen. —

Wenn nun die Errichtung des Norddeutschen Bundes und die Einverleibung mehrerer deutschen Staaten in Preußen, die unter dem Könige von Preußen als Bundesfeldherrn stehende Heeresmacht schon im Frieden auf 12 Armeekorps brachten, so begannen doch auch in allen großen Staaten Reformen und Rüstungen, welche noch stärkere Kriegsformationen wie 1866 auch bei uns geboten erscheinen ließen. Die Haltung Frankreichs war — selbst nachdem König Wilhelm und sein großer Kanzler ihre Friedensliebe in der Luxemburger Angelegenheit auf das augenscheinlichste vor aller Welt bewiesen hatten — eine derartige, daß man auf einen Zusammenstoß unbedingt gefaßt sein mußte. Man kann aber in solchem Falle nie zu stark sein. Es wurde daher 1868 befohlen, soviel Dispositionsurlauber am allgemeinen Entlassungstermin zu entlassen, daß 180—190 Rekruten per Bataillon eingestellt werden konnten.

Durch diese Maßregel, welche im Allgemeinen noch jetzt fortbesteht, wurde der Charakter der Dispositionsbeurlaubungen fast gänzlich verändert. Allerdings wurde im Lauf der Zeit immer hin und wieder in Erinnerung gebracht, daß Leute von schlechter Führung nicht entlassen werden sollten, zugleich aber wurde ebenso darauf hingewiesen, auf begründete Entlassungsanträge Rücksicht zu nehmen. Hierzu trat noch als dritter Gesichtspunkt das Lebens- und Dienstalter, was bei so starken Entlassungen unbedingt auch zu beachten war.

Aus diesem Dilemma mußten sich mit der Zeit mangelhafte Zustände entwickeln, wie wir weiter unten darthun werden.

Es stellte sich nun aber schon 1868 heraus, daß bei manchen Kompagnien 25 auch mehr Leute zweiten Jahrganges zur Entlassung kamen. Da diese Leute etwa am 5. November eingestellt, am 15. September aber entlassen wurden, so ergab sich für dieselben etwas mehr

wie eine zwei und zwanzigmonatliche Dienstzeit. Es blieb also vom dritten Jahrgang durchschnittlich die Hälfte bei der Fahne zurück.

Es kam der große Krieg gegen Frankreich. Es war natürlich, daß derselbe das Ansehen der preußischen Heereseinrichtungen, welche nunmehr in ganz Deutschland eingeführt wurden, auf's höchste steigerte.

Unter dem Einfluß dieser sehr gerechten Strömung schwieg eine längere Zeit das Verlangen nach der zweijährigen Dienstzeit. Das Jahr 1874 brachte das Reichsmilitärgesetz und mit ihm das Septennat. Die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne und die zwölfjährige Gesammtdienstzeit wurden beibehalten. Außerdem wurde das Gesetz über den Landsturm erlassen, welcher an die Stelle des ehemaligen zweiten Aufgebots der Landwehr treten sollte. Da das Gesetz aber keine Kontrolpflicht und militärische Listenführung über denselben verordnete, war man außer Stande, die Stärke des Landsturmes genau zu berechnen, sondern man war auf eine allgemeine Schätzung der Zahl der auf öffentlichen Aufruf sich stellenden Landsturmmänner angewiesen. —

Inzwischen änderte sich die militärische Lage in Europa ganz gewaltig. Frankreich zeigte durch den Erlaß des Rekrutirungsgesetzes von 1872, des Organisations- und Kadregesetzes von 1874 bezw. 1875, daß es die Bildung eines Heeres in's Auge gefaßt hatte, welches an Zahl Alles übertreffen mußte, was ein, ja sogar mehrere Staaten in Europa, jemals an Streitkräften aufgestellt hatten.

Die Dienstzeit wurde für einen Theil des Jahreskontingents auf 5 Jahre, für eine deuxieme portion auf ein Jahr festgestellt.

Die Zahl der Kadres der Infanterie und Artillerie erreichte die unser Heer weit übersteigende Höhe von 641 Bataillonen, 329 Depotkompagnien und 494 Feldbatterien. Die Gesammtdienstzeit betrug 20 Jahre.

Hiermit war schon damals, 1874, ausgesprochen, daß Frankreich in Zukunft eine bedeutend stärkere Kriegsarmee auf die Beine bringen konnte, als Deutschland mit seiner zwölfjährigen Gesammtdienstzeit.

Von diesem Zeitpunkt ab legte man sich in Deutschland die Frage vor, wie diese zukünftige Ueberlegenheit Frankreichs sich ausgleichen lassen könne? Man glaubte jedoch vorläufig Aenderungen nicht nöthig zu haben, da man den Werth der deutschen Infanterie mit ihrer drei- und zweijährigen Dienstzeit höher schätzte, als den der französischen mit ihrer fünf- in Wirklichkeit etwa viereinhalbjährigen und einjährigen Dienstzeit.

Im Jahre 1880 aber hielt man doch den Zeitpunkt gekommen, dem allmäligen Heranwachsen der französischen Armee nicht länger unthätig zusehen zu können, wozu die gleichfalls im größten Maßstabe unter Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in's Werk gesetzte Vermehrung der Russischen Armee um so mehr beitrug, als das Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland sich seit dem Schluß des Berliner Kongresses bekanntermaßen geändert hatte. —

Man vermehrte also die Infanterie- und Artilleriekadres, die der Infanterie auf 503 Bataillone, der Feldartillerie auf 340 Batterien und die der Fußartillerie auf 31 Bataillone, und verfügte die Ausbildung eines Theil der Ersatzreserve I. Klasse und zwar durch eine Einziehung von 10 Wochen im ersten, von 4 Wochen im zweiten und je 2 Wochen in dem dritten und vierten Dienstjahre.

Somit trat die mit Recht so eifrig bekämpfte Milizausbildung plötzlich in der deutschen Armee wieder auf.

Die Friedensstärke betrug nunmehr 427 274 Mann, wozu etwa jährlich 17 000 nothdürftig exercirte Ersatzreserven traten.

Die Ausbildung dieser Ersatzreserven sollte eine rein kriegsmäßige sein, und alles Parademäßige fortbleiben, womit eine recht scharfe Kritik des bis 1888 geltenden Infanteriereglements ausgesprochen war.

Es mußte also nach zweierlei Systemen ausgebildet werden, was, ganz abgesehen von der durch die Einziehung der Ersatzreserven herbeigeführten ungeheuren Belastung der Truppe und des Lehrpersonals, von recht nachtheiligem Einfluß auf die Ausbildung der Unteroffiziere selbst war. Es war für den größten Theil von ihnen zu viel verlangt einmal so und ein anderesmal so auszubilden. Ihr eigenes Wissen, ihr militärischer Blick litten darunter.

Daß auf diesem Wege ein Schritthalten mit der Entwickelung der französischen Wehrkraft auf die Dauer nicht zu erreichen war, hat man sich gewiß damals schon gesagt. Aber man war nicht geneigt einer Opposition gegenüber, wie sie die des Centrums, der Polen und der Fortschrittspartei darstellte, die Angelegenheit ohne dringendste Noth auf die Spitze zu stellen. Zudem traten zu dieser Zeit andere wichtige Fragen, wie die Neugestaltung der Wirthschaftspolitik, die Beilegung des Kulturkampfes und die Einführung der Socialpolitik in den Vordergrund.

Dennoch tauchte der Gedanke durch die zweijährige Dienstzeit den Nothbehelf der Ersatzreserve zu ersetzen und durch die hierdurch vermehrte Reservenzahl allen Eventualitäten gewachsen zu sein, abermals

und nicht nur in den Reihen der Opposition auf. Derselbe war jedoch jetzt verschieden von dem zur Zeit des Konflikts, wenigstens soweit von Militärs seine Möglichkeit erörtert wurde. 1860 dachte man sich mit der zweijährigen Dienstzeit zugleich schwächere Kadres als mit der dreijährigen verbunden. Man wollte eben einfach in die Infanterieregimenter zwei eben so starke Jahrgänge statt drei einstellen. Jetzt wollte man die jährliche Einstellung etwa um die Hälfte vermehren und somit die Kadres wenigstens in gleicher Stärke belassen. Die fortwährende allmälige Vermehrung der französischen Kadres, die Vorschiebung der russischen Truppen an die östlichen Grenzen Deutschlands ließen die Meinung, daß unsere Streitkräfte, trotz des Abschlusses eines festen Bündnisses mit Oesterreich und Italien, unzulänglich seien, Boden gewinnen. In der Sitzung des Reichstages vom 24. Juni 1890 hat der Kriegsminister General von Verdy mitgetheilt, daß man 1886 ein Gutachten sämmtlicher Kommandeure der Infanterie vom Regiment aufwärts eingefordert habe, ob die zweijährige Dienstzeit zulässig oder auch nur möglich sei. Nur ein einziger Regimentskommandeur habe sie für möglich erklärt.*)

Wenn man auch bei der Einholung jenes Gutachtens wohl in erster Linie die Absicht verfolgte, mit gewichtigem Material gegen ein etwaiges Drängen auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit auftreten zu können, so zeigt der Vorgang doch auch, daß man die Verhältnisse in dieser Richtung hin zu erwägen beabsichtigte.

In Frankreich hatte indeß der General Boulanger Besitz vom Kriegsministerium ergriffen und den Kammern die Grundzüge eines Wehrgesetzes vorgelegt, welches Aussicht auf Annahme hatte und der französischen Armee abermals einen sehr großen Vorsprung geben mußte. Zu gleicher Zeit trieb Frankreich durch den Einfluß Boulangers, die Arbeit der Patriotenligua und durch den Ausbruch einiger zufälliger Konflikte dem Kriege näher, als es seit 1871 je der Fall gewesen war. Man entschloß sich jedoch auch jetzt nur in Deutschland zu einer abermaligen Vermehrung der Kadres der Infanterie und Artillerie und demzufolge zu einer vermehrten Einstellung. —

Der Verlauf dieser Dinge ist noch in aller Gedächtniß. Nachdem der Reichstag die Bewilligung der neuen Vorlagen auf 7 Jahre abgelehnt hatte, brachten die Neuwahlen, unter fast allgemeiner patrio-

*) Dieser einzige Regimentskommandeur war ich.

tischer Bewegung des deutschen Volkes, eine Vertretung, welche aus dem Zusammenschluß aller gemäßigten Elemente entstanden war und das Gesetz bewilligte. Die Infanterie zählte demnach 534 Bataillone, die Kavallerie 465 Eskadrons, die Feldartillerie 369 Batterien, die Fußartillerie 31, die Pioniere 19, der Train 18 Bataillone. Die Friedensstärke betrug ohne einjährig Freiwillige 468 409 Mann.

Bald darauf legte die Regierung eine unumgänglich nöthige Ergänzung zu diesem Gesetz vor. Diese war die Wiederherstellung der neunzehnjährigen Dienstverpflichtung, und die Ausdehnung der Landsturmpflicht für die gedienten Leute vom 39. bis zum 45. Lebensjahre, dieselben gehören zum II. Aufgebot desselben. Zum I. Aufgebot gehören alle nicht in das Heer oder die Ersatzreserve gestellten Wehrpflichtigen, soweit sie nicht dienstunbrauchbar sind, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 39. Lebensjahre. Von diesem bis zum 45. gehören sie ebenfalls zum II. Aufgebot. Beim Oberersatzgeschäft wird außerdem bestimmt, welche Mannschaften des I. Aufgebots mit Waffe, oder ohne Waffe pflichtig sind.

Die Ersatzreserven bildeten fortan nur eine Klasse. Sie wurden zu 3 Uebungen von 10, 6 und 4 Wochen verpflichtet, wurden jedoch in der Folge bei Weitem nicht Alle zu Uebungen bestimmt. Auch dieses Gesetz wurde angenommen und zwar mit rückwirkender Kraft, so daß acht volle Jahrgänge ausgebildeter Leute abermals zur Verfügung gestellt wurden.

Alles dies war — mit Ausnahme einer sehr mittelmäßigen Organisation der Feldartillerie und des Umstandes, daß auch jetzt keine militärischen Listen des Landsturmes angelegt wurden — gut und schön. Aber nun wurde am 15. Juli 1889 das, wie schon erwähnt, in seinen Grundzügen von Boulanger herrührende Wehrgesetz von den französischen Kammern angenommen.

Hiermit überholte uns Frankreich abermals um ein ganz Bedeutendes. Die unerbittliche Konsequenz der nunmehr in Frankreich eingeführten allgemeinen Wehrpflicht ist schon oft geschildert worden. Es ist das drakonischste Wehrgesetz was für den Frieden je erlassen worden ist.

Da nun zu gleicher Zeit auch die russische Wehrkraft sich in jeder Beziehung verstärkte, so stand man wiederum vor der Frage, ob man dem mit gutem Gewissen zusehen könne. Es scheinen dies Mal längere

Erwägungen stattgefunden zu haben, in welcher Weise die Verstärkung erfolgen solle.

Man wollte sich abermals zur zweijährigen Dienstzeit nicht entschließen und legte dem Reichstage unter dem 6. Mai 1890 einen Gesetzentwurf vor, welcher auf eine abermalige Vermehrung der Truppentheile, insbesondere der Batterien und auf eine um 6000 Mann erhöhte Einstellung hinauslief. Eine vermehrte Entlassung zur Disposition, 6000 Mann, war in Aussicht genommen.

Die Linke, d. h. die Deutschfreisinnige Partei*) stellte sich sofort in oppositionelle Haltung und trat mit der Forderung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie offen hervor. Sie wollte dem Entwurf nur zustimmen, wenn jene Forderung bewilligt würde.

Im Allgemeinen jedoch war die Stimmung durch die von der Regierung erbrachte sachliche Begründung des Gesetzentwurfs nicht ungünstig, bis der Kriegsminister in der Sitzung der Kommission vom 21. Mai erklärte, daß diese jetzige Forderung nur eine erste Etappe sein könne, die Regierung halte den Scharnhorstschen Gedanken fest, daß jeder Waffenfähige auch zum Gebrauch der Waffen ausgebildet werden müsse. Es solle aus Mangel an Ausbildungspersonal ein schrittweises Vorgehen erfolgen. Eine bestimmte Grundlage sei noch nicht vorhanden.

Der Minister hat mit dieser Erklärung sehr offen und loyal gehandelt. Die Wirkung aber war eine ungünstige. Man kann dies meines Erachtens so sehr wunderbar nicht finden. Das Land sah auf einmal ein Projekt fortwährender allmäliger Vermehrung der Armee vor sich auftauchen, ein Project, das aber in seinen Umrissen durchaus nicht klar erkennbar war. Es mag ja richtig sein, daß manchmal die Mehrzahl der Menschen vor einer plötzlich auftauchenden hohen Forderung zurückweicht, manchmal aber wird gerade das Unbestimmte noch abschreckender wirken.

Welche Gründe die Regierung hatte, diesen Weg einzuschlagen, und ob der Kriegsminister sich nur persönlich verpflichtet hielt, jene Mittheilung zu machen, oder ob dieselbe im Plane der Regierung lag, ist uns nicht bekannt.

Gewiß ist, daß die Linke diese Erklärung möglichst gegen den

*) Daß die soc. demokratische Partei den Militärforderungen niemals zustimmt, ist bekannt, da sie den jetzigen gesellschaftlichen Zustand und die gegenwärtige staatliche Ordnung in Bausch und Bogen dem Untergange weihen will.

Gesetzentwurf auszubeuten suchte und zwar in einer den eigentlichen Scharnhorstschen Gedanken sehr entstellenden Weise.

Scharnhorst war ein großer Geist, aber er konnte doch unmöglich die Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes in Bezug auf seine Wehrkraft in einer fernen Zukunft erkennen und sie an dem Maßstabe einer Zeit messen, in der es vor Allem galt, das zerschmetterte Vaterland wieder aufzurichten. Man kann daher wohl einen Hauptgedanken eines solchen Mannes im Allgemeinen als Leitstern nehmen, wie der Kriegsminister es auch that, aber nimmermehr an einzelnen seiner Vorschläge zeigen wollen, was jetzt richtig ist und uns noth thut.

Man beantragte freisinniger Seits die zweijährige Dienstzeit der Infanterie als „Kompensation" für die dem Lande neu auferlegten Lasten. Diesem Standpunkt wären auch wir, ungeachtet wir die zweijährige Dienstzeit als nothwendig erachten, entschieden entgegen getreten. Es ist durchaus unrichtig für Dinge, die man für nöthig oder nützlich hält, „Kompensationen" zu verlangen, sogar wenn erstere viel Geld kosten.

Die Vorlage war nöthig und nützlich, nur wurde viel zu wenig verlangt. Ganz den entgegengesetzten Gedanken hatte aber dabei die freisinnige Partei.

Konnte man von der Regierung nicht die Vorlage eines Gesetzes erlangen, das auf die Annahme der zweijährigen Dienstzeit von A bis Z gebaut war und auf eine bedeutende Verstärkung der Wehrkraft hinauslief, so konnte die Einfügung eines Satzes in das Gesetz, der sich für zweijährige Dienstzeit aussprach, keinen reellen Nutzen, sondern nur den Zweck haben, sich wieder einmal als Vertreter jeder Erleichterung im Heeresdienst vor der Masse zu zeigen. — Daß wir die gleichfalls von der freisinnigen Partei als „Kompensation" verlangte einjährige Bewilligung der Friedensstärke absolut verwerfen, geht aus unserer ganzen Stellungnahme genugsam hervor.

Die freisinnige Partei wollte die zweijährige Dienstzeit, aber sie wollte nach den schriftlichen Aeußerungen ihres Führers sie zugleich mit der Einführung einer für sich neben der Linie bestehenden Miliz.

Die Regierung aber lehnte die Einführung derselben durch den Mund des Kriegsministers und des Generals Vogel von Falkenstein durchaus ab. Das Endergebniß war die Annahme des Gesetzentwurfes, zugleich aber auch die von mehreren Resolutionen, unter denen eine

sich dahin aussprach: „der Reichstag erwarte, daß die Regierung von kostbaren militärischen Zukunftsplänen Abstand nehmen werde.“

Also die Majorität glaubte wirklich, daß man hiermit an der äußersten Grenze jeder Kraftanstrengung angekommen sei.

Daß wir aber mit der durch das neueste Wehrgesetz geschaffenen Lage noch immer bedeutend hinter Frankreich zurückbleiben müssen, das war durch die Vertreter der Regierung vollkommen klar gelegt worden.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf die Zeit von 1871 bis 1891 und ziehen wir das Facit.

Niederlagen wecken ein noch lebensfähiges Volk auf und befähigen es zu unglaublichen Kraftanstrengungen.

Siege erzeugen oft bei den Völkern entgegengesetzte Wirkungen. Frankreich machte in zwanzig Jahren zwei ungeheure Anstrengungen, den Erlaß der Gesetze von 1872 und von 1889. Dieselben befähigen Frankreich Alles zu thun, was nur geschehen kann.

Deutschland ruhte zwar auf seinen Lorbeeren nicht aus, aber die drei kurz aufeinander folgenden glücklichen Kriege hatten im Volke ein so großes Vertrauen in unsere militärische Kraft erzeugt, daß ein großer Theil desselben der stets vorhanden gewesenen Neigung, gerade an unseren militärischen Einrichtungen zu sparen, sich abermals hinzugeben geneigt war, und daß es stets der Anstrengungen der berufensten Männer bedurfte, um besserer Einsicht Raum zu schaffen.

Es ist nicht das Heer, sondern ein großer Theil der Civilbevölkerung, welcher in blindem Zutrauen ohne genauere Kenntniß der Sachlage jede Niederlage für ausgeschlossen hält. Die Regierung nahm vielleicht zu viel Rücksicht auf diese Stimmung der Masse. Statt einer großen Reform wurde eine stückweise Heilmaßregel nach der andern getroffen. Die einzige durchgreifende war die Wiederherstellung der neunzehnjährigen Dienstzeit. Nach Annahme der Gesetze von 1889 in Frankreich und 1890 in Deutschland stellt sich die Sache folgendermaßen:

Frankreich.	**Deutschland.**
Stehendes Heer.	Stehendes Heer.
561 Bataillone Infanterie, Jäger ꝛc.	538 Bataillone Infanterie, Jäger ꝛc.
und dazu 144 cadres complémentaires (schwache vierte Bataillone).	
83 Regimenter Kavallerie. (4 werden noch errichtet.)	95 Regimenter Kavallerie.

Frankreich.	Deutschland.
Stehendes Heer.	Stehendes Heer.
480 Batterien.	434 Batterien.
100 Fuß- bezw. Festungsbatterien.	31 Bataillone Fußartillerie.
19 Bataillone Genie.	20 Bataillone Pioniere.
65 Kompagnien Train.	21 Bataillone Train.

Es besteht somit ein Mehr für Frankreich an Infanterie von 23 Bataillonen, an Artillerie von 46 Batterien;

für Deutschland ein Mehr an Kavallerie von 12, binnen Kurzem aber nur von 8 Regimentern, an Pionieren von 1 Bataillon.

Ein Vergleich der Festungsartillerie und des Trains unterbleibe wegen der zu verschiedenen Organisation.

Die Stärke der stehenden Armee beträgt in Frankreich für 1891 **520548** Mann, in Deutschland **495983** Mann.

Die Kriegsstärke beträgt 1891 in Frankreich **3240000** Mann, in Deutschland **2900000** Mann.

Die Kriegsstärke wird betragen 1914/1915: in Frankreich **4125000** Mann, unter Hinzufügung von 80000 Mann Gendarmerie, Douaniers, Forstleute, welche vollständig organisirt und zum Kriegsdienst verwendet werden, in Deutschland **3458000** Mann.

Die Kriegsstärke in Frankreich setzt sich zusammen aus 25 Jahrgängen von je 220000 Mann unter angenommenem Abgang von 25%; die Kriegsstärke in Deutschland aus 24 Jahrgängen zu 170000 ebenfalls unter angenommenem Abgang von 25%. Hierzu kommen noch etwa 9000 Freiwillige und rund 18000 Ersatzreserven. Unsere Minderzahl in der Kriegsstärke beträgt also 1891 **420000** Mann. Sie wird betragen 1914/15 **747000** Mann.

In der Berechnung sind nur die ausgebildeten Soldaten, eingeschlossen Ersatzreserven, aufgenommen. — Hierbei müssen wir sogleich wiederum daran erinnern, daß die Jahrgänge des Landsturms außer militärischer Kontrole sind, was deren Einberufung bei der Mobilmachung unzuverlässig macht.

Der nicht in's Heer eingestellte Landsturm liefert vom 17. bis 45. Lebensjahre allerdings 27 Jahrgänge. Unter diesen befinden sich eine größere Anzahl brauchbarer Leute, welche nur als Ueberschuß demselben zugetheilt wurden. Die Hälfte kann man wohl als unbrauchbar zum Dienst mit der Waffe bezeichnen. Die Leute vom 17. bis 20. Lebensjahre sind noch gar nicht gemustert. Alle aber sind unaus-

gebildet und zählen also gleich den Ersatzreserven, welche nicht geübt haben, vorläufig als Streitbare gar nicht mit. Es bleibt also dabei, daß Deutschland 1891, 420000, und 1914, 747000 ausgebildete Soldaten weniger als Frankreich bei der Mobilmachung in's Feld stellen würde.

Deutschland hat aber jetzt schon 49 Millionen, Frankreich nur 38 Millionen Einwohner.

Erwähnt sei noch, daß die Durchschnittsheeresausgaben für den Kopf in Deutschland 1889, 9 Mark 10 Pf., in Frankreich aber 10 Mark 66 Pf. betrugen, und daß alle nicht in's französische Heer eingestellten unbrauchbaren Leute eine Wehrsteuer zahlen.

Und nun fragen wir, ob wir unsere Wehrkraft allein Frankreich gegenüber für hinreichend angespannt erachten können?

Wir fragen, ob bis jetzt das Nothwendige geschehen ist?

Wir fragen, ob man in der Zukunft das Nöthige zu thun beabsichtigt, und ob dies zur richtigen Zeit zu thun möglich ist?

Dies Nöthige besteht darin, doch wenigstens allein Frankreich nicht nur an Zahl gewachsen, sondern, entsprechend unserer Einwohnerzahl, an ausgebildeten Leuten überlegen zu sein.

Merkwürdigerweise sprechen die Redner und Blätter der Linken, welche doch immer das Ideal ihrer Bestrebungen in einer Milizausbildung erblickte, jetzt stets von der Ueberlegenheit, welche uns die bessere Qualität unserer Truppen verleihe. Vergessen wir doch nicht, daß die Franzosen einst ihre Adler auf dem Kreml aufgepflanzt hatten, und daß alle Armeen in den letzten zwanzig Jahren die außerordentlichsten Fortschritte gemacht haben! Alle Völker Europas sind kriegsfähig, haben ein lebendiges Nationalgefühl, alle Heere haben jetzt so ziemlich die gleiche Ausbildung. Ich will nicht in Abrede stellen, daß geschickte Führung und glückliche Umstände auch heute einer Minderzahl den Sieg verleihen können, doch ist der einzige sichere im Voraus zu berechnende Faktor die Zahl. Mit ihr muß die Organisation in erster Linie rechnen. In der Zahl der Streitbaren nun sind wir zurück geblieben. Wir, die wir 49 Millionen Köpfe zählen, bringen weniger auf als Frankreich mit seinen 38 Millionen Einwohnern!

II. Gegenwärtiger Stand der Dinge.

In der Infanterie, Artillerie und den Pionieren haben wir heute: dreijährig Gediente; zweijährig (22 Monate) Gediente; einjährige Freiwillige. Ersatzreserven mit zusammen zwanzigwöchentlicher Dienstzeit bei der Infanterie, Fußartillerie und den Pionieren; ferner noch die übenden Volksschullehrer. Außerdem dient beim Train ein Theil der Leute 3 Jahre, sogenannte Stammleute, ein Theil nur 6 Monate. Wir sehen also eine recht bunte Mischung von Dienstzeit in der deutschen Armee.

Ich halte dafür, daß ein Stamm älterer Soldaten in jeder der heutigen Armeen sehr erwünscht ist. Nicht nur zu dem Vorgesetzten, auch zu dem älteren Kameraden soll der Rekrut mit Achtung aufsehen. Dies stärkt und belebt den militärischen Geist, erleichtert dem Vorgesetzten seine Aufgabe. Solche ältere Soldaten hatten wir bis 1868 in unseren dreijährig gedienten Leuten. Während und gleich nach dem Kriege gegen Frankreich konnten die Nachtheile der zahlreichen Dispositionsbeurlaubungen, welche den dritten Jahrgang in manchen Kompagnien bis auf zwanzig Mann reducirten, nicht hervortreten. Die Soldaten, welche die Feldzüge mitgemacht hatten, übten auf die Rekruten jenen heilsamen Einfluß aus. — In der nun folgenden Friedenszeit mußte dieser Einfluß verschwinden, denn der bei der Fahne verbleibende Rest des dritten Jahrganges ist nicht im Stande ihn auszuüben. Derselbe besteht zum größeren Theil aus Soldaten, welche wegen ihrer schlechten Führung, vielfachen Bestrafungen und mangelhaften Ausbildung nicht zur Disposition entlassen wurden. Nur wenige tadellose Leute kann der Kompagniechef, will er die Bestimmungen befolgen, zurückbehalten. Der andere Theil besteht aus den Leuten, deren häus-

liche Verhältnisse so gut sind, daß sie nicht zur Entlassung bezeichnet wurden.

Es ist klar, daß die Zurückbleibenden die zur Disposition entlassenen Leute mit Neid und vielfach mit Unmuth im Herzen scheiden sehen. Leicht macht sich bei Vielen eine gewisse Verdrossenheit geltend. Ein Theil wird sich für ebenso gut ausgebildet wie die Dispositionsurlauber, ein anderer Theil wird seine Verhältnisse für ebenso passend zur Entlassung halten wie die der Entlassenen. Werden gut ausgebildete und geführte Leute nur um des „dienstlichen Interesses“ halber zurückgehalten, so fragen sie sich, wie sie denn dazu kommen, nicht entlassen zu werden, gerade weil sie gut geführt und ausgebildet sind. Hier zeigt sich die Schwäche und der Mangel an Konsequenz in diesem System ganz deutlich. Summa summarum: Der dritte Jahrgang bildet in seiner Mehrzahl unbedingt kein Musterbild alter Soldaten.

Ich habe bei den verschiedensten Truppentheilen diese Anschauung stets bestätigt gefunden, und es ist mir daher nicht verständlich, wie der Regierungskommissar in der Kommission 1890 diesen also beschaffenen Jahrgang als einen für „die Erziehung der jüngeren Soldaten tauglichen Stamm alter Soldaten“ bezeichnen konnte; ebenso wenig wie der Verfasser der Schrift „Die zweijährige Dienstzeit der Infanterie, beleuchtet aus der Praxis des Soldatenlebens“ ihn den „festen Kern“ der Truppe nennen kann. Nicht nur daß der dritte Jahrgang der Mannschaft nicht die nöthige Achtung genießt, man begegnet ihm sogar manchmal von Seiten der Jüngeren mit Nichtachtung und überträgt unverholen den Ruf der wegen Strafen und „Dummheit“ nicht zur Entlassung gekommenen auch auf die anderen Mannschaften desselben.

Meiner Erfahrung nach kann man ganz zufrieden sein, wenn die Mehrzahl dieser Leute keinen schädlichen Einfluß ausübt.

Man hat nun oft behauptet, der Kompagniechef könne sich ohne den dritten Jahrgang keine Unteroffiziere heranbilden. Es giebt Redewendungen, die Jemand einmal bei irgend einer Gelegenheit vorgebracht hat, und die auch vielleicht auf den oder jenen Fall passen. Man spricht es dann weiter das schöne Wort, verallgemeinert es, und die Maxime ist fertig, über welche die Mehrzahl der Menschen in der Regel nicht lange nachdenkt, sondern sie als kostbaren Glaubenssatz in sich ohne Weiteres aufnimmt.

Braucht denn der Kompagniechef zwei bis drei Jahre, um beurtheilen zu können, ob aus dem oder jenem Füsilier ein Unteroffizier gemacht

werden kann? Wer die Augen offen hat — wohl gemerkt nicht nur die körperlichen, sondern auch die geistigen — kann in der Regel seine Leute schon aus den Rekruten herausfinden, jedenfalls aber kann er es doch, nachdem er sie $1^1/_2$ bis 2 Jahre kennen gelernt hat. Was der Kompagniechef in dieser Zeit nicht gesehen hat, wird er im dritten Dienstjahre sich an dem Manne auch nicht absehen. — Irrthümer werden immer vorkommen, und eine Anzahl Kapitulanten wird immer die Erwartungen täuschen. Das läßt sich eben nicht voraussehen. Daß aber der Kompagniechef sich aus den Zweijährigen ganz ebenso gut seine Unteroffiziere wählen kann, wie aus den Dreijährigen, das können wir mit aller Entschiedenheit behaupten.

Die Dispostionsurlauber oder die Zweijähriggedienten.

Die geschichtliche Entwickelung dieser Einrichtung ist bereits oben geschildert, und dabei auch einige Nachtheile derselben berührt. Es ist schon erwähnt, daß die starke Beurlaubung zur Disposition den Zweck hat, eine stärkere Rekruteneinstellung zu ermöglichen, daß die Gesichtspunkte der guten Führung und Ausbildung, der häuslichen Verhältnisse und der Dienstzeit dabei maßgebend sein sollen, und daß es sehr schwierig ist, diese Standpunkte zu vereinen, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen.

Dieselben Gesichtspunkte wiederholte die 1888 herausgegebene „Deutsche Heerordnung" im § 14, 2, a, b, c.

Eine allgemeine für die ganze Armee geltende Vorschrift, welche, die Grundsätze für die Beurlaubung zur Disposition an der Spitze enthaltend, den Gang derselben und die Kontrole durch die Vorgesetzten einheitlich regelte, besteht nicht.

Dies wäre aber bei einer so wichtigen Angelegenheit äußerst wünschenswerth. Unrichtige Behandlung dieser Dinge ist oft nicht zu vermeiden, besonders wenn die Grundsätze, nach denen gehandelt werden soll, so schwer zu vereinen und so dehnbar sind. Unter den Tausenden von Kompagniechefs und Kommandeuren, welche sich seit 1868 mit dieser Sache zu befassen hatten, sind gewiß nicht lauter unfehlbare gewesen. — Von absichtlichen Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten aber wollen wir absehen, denn der treffliche Geist unseres Offizierkorps birgt dafür, daß die Zahl derselben verschwindend klein gewesen ist. Dagegen sind Irrungen und Verstöße gegen den Geist der Bestimmungen, falsche Beurtheilung der Menschen und Verhältnisse, verschiedene Auffassung der geltenden Grundsätze gewiß recht oft vorgekommen.

Die Heerordnung besagt nichts darüber, wer die Auswahl der Dispositionsurlauber treffen soll. Die Verfügung von 1864 sprach von den „Kommandeuren“. Welche Kommandeure?

Daß den Kompagniechefs die erste Auswahl überlassen werden mußte, und man ein großes Gewicht auf ihre Ansicht legte, ist ja ganz in der Ordnung. Dies trifft besonders zu in Bezug auf Führung und Ausbildung. Dagegen erheischt die Prüfung der häuslichen Verhältnisse unbedingt die Thätigkeit der höheren Behörden.

Ohne mich nun hier in Einzelheiten verlieren zu wollen, kann ich nur sagen, daß das Verfahren bei den Truppentheilen seit Einführung der Dispositionsbeurlaubungen ein ganz verschiedenes war. Bei dem einen fiel alles Gewicht in dieser wichtigen Sache auf die Kompagnien; bei den anderen kontrolirte und entschied der Bataillonskommandeur, bei einem dritten hatte der Regimentskommandeur durch eine Verfügung sich eine mehr oder weniger eingehende Kontrole vorbehalten. Der eine Kompagniechef stellt die Führung und Ausbildung unbedingt in den Vordergrund; ein anderer richtet sich mehr nach den häuslichen Entlassungsanträgen; ein dritter behält gut gediente Leute, um sie zu Gefreiten zu machen, zurück und die Kontrole der Regimenter weist ähnliche Verschiedenheiten auf.

Nur bei wenigen Armeekorps fand man eine Verfügung für den Korpsbereich, wie bei Aufstellung der Listen, der Entscheidung der Entlassungsgesuche, der Kontrole der von den Kompagnien gemachten Vorschläge zu verfahren, welche Grundsätze dabei zu beobachten waren. Diese Verhältnisse haben sich auch in neuerer Zeit sehr wenig geändert.

Bei einer Angelegenheit wie diese, welche tief in den Zustand der Truppe nicht nur, sondern auch in die Bevölkerung einschneidet, ist aber eine Bürgschaft gegen Willkür und eine Regelung nach allgemeinen Grundsätzen unbedingt erforderlich. Wird doch die schärfste Kontrole bei viel unwichtigeren Dingen ausgeübt. — Durch eine gesetz- oder bestimmungsmäßige Kontrole können selbstverständlich nicht alle Irrthümer vermieden, es können nicht alle Verschiedenheiten — denn ein gewisser Spielraum ist in jedem Gesetz zu lassen — ausgeglichen werden. Aber das Möglichste kann hierin geschehen. Jetzt geschieht eben das Möglichste n i c h t.

Bei dem Mißtrauen, welches, insbesondere in heutiger Zeit, den gemeinen Mann in Bezug auf Höherstehende und Maßregeln des Staates erfüllt, ist es ganz natürlich, daß er angesichts großer Ver-

schiedenheiten bei der Beurlaubung zur Disposition viel häufiger an Ungerechtigkeiten glaubt, als er thatsächlich Ursache dazu hat.

Wie viele Leute aus dem bei der Fahne verbliebenen Rest des dritten Jahrganges ganz zuverlässig und unverdrossen sind, ist schon oben berührt.

Die Dispositionsbeurlaubung wirkt aber auch nachtheilig auf die Gesinnung und das militärische Empfinden der Bevölkerung ein.

Ohne die Gesinnung der Ortsvorsteher, welche die erste Befürwortung eines Entlassungsgesuchs zur Disposition zu bescheinigen haben, verdächtigen zu wollen, müssen wir doch darauf hinweisen, wie schwierig es für den Ortsvorsteher ist, sich einer solchen Befürwortung zu entziehen. Besorgniß sich eine schiefe Stellung zu bereiten, ganz abgesehen von allen Vetternschaften u. s. w., lassen ihn manchmal Gesuche befürworten, die bei genauerer Prüfung nicht bestehen können.

Viele Ortsvorsteher betrachten es für eine Pflicht, die Militärlast um jeden Preis den Angehörigen ihrer Gemeinde zu erleichtern. Die Verpflichtung vor Allem den staatlichen Gesichtspunkt zu wahren, kommt erst in zweiter Linie.

Nun kontroliren allerdings die Landrathsämter diese Eingaben meist — manche gelangen auch direkt von den Eltern des betreffenden Soldaten an die Kompagnien — aber sie sind doch vielfach auf das Urtheil der Ortsvorsteher allein angewiesen. Die drei in der Gemeinde berufenen Insassen, welche ihr Urtheil mit über den Fall abgeben, können ebenfalls als eine vollkommene Bürgschaft gegen Irrthümer und Mißbräuche nicht angesehen werden.

Aber setzen wir auch den Fall, daß alle Entlassungsgesuche wohl begründet wären, so wird doch, der Verschiedenheit der Behandlung beim Truppentheil wegen, und endlich da die Eltern oder Verwandten des Mannes auch die nach der Heerordnung ganz korrekten Gründe für Entlassung und Nichtentlassung nicht übersehen können, es niemals vermieden werden, daß sich Unzufriedenheit in gewissem Grade in der Bevölkerung ansammelt. Auch eine streng gesetzliche allgemeine Regelung würde dieselbe nie ganz verschwinden machen können. Denn so lange die Dispositionsbeurlaubung nach so verschiedenen Gesichtspunkten stattfinden soll, wird sich eine solche schwer finden lassen.

z. B. A. hat seinen Sohn wegen dringender häuslicher Verhältnisse reklamirt. Die Entlassung wird abgelehnt, weil der Sohn eine kleine Arreststrafe erlitten hat. B. in demselben Dorfe hat nicht reklamirt,

denn er ist in sehr guten Verhältnissen, aber sein Sohn, der bei derselben Kompagnie wie der Sohn von A. steht, wird entlassen, weil er ein vorzüglich ausgebildeter und geführter Soldat ist. — Glaubt man nun, daß A. das Verfahren der Kompagnie oder des Regiments gerecht finden wird? Doch gewiß nicht! Der Truppentheil hat aber nach dem Wortlaut der Bestimmungen ganz richtig gehandelt.

Im Nachbardorfe wird der Sohn von C. ein sehr gut gedienter Soldat nicht entlassen, aber der Sohn von D. von dem man weiß, daß er ein elender Schütze ist und wenn auch keine längeren Arreststrafen so doch einige kleinere erlitten hat, wird entlassen, weil er einer der ältesten Soldaten ist. Auch hier hat der Truppentheil richtig gehandelt, denn es heißt in der Heerordnung auch, daß Alter und dienstliche Verhältnisse maßgebend seien, und der Regimentskommandeur hat seinen Kompagniechefs die Anweisung ertheilt, sich wenigstens einige wirklich gutgediente Leute vom dritten Jahrgang zurück zu behalten. —

Hierzu tritt noch, daß die Bevölkerung, d. h. hier meist die Eltern der dienenden Söhne, immer mehr anfängt, die Entlassung zur Disposition als ein Recht, als die Regel, die Zurückbehaltung im dritten Dienstjahr als die Ausnahme, als eine Benachtheiligung des Mannes, als Strafe anzusehen. — Man kann dies aus dem Inhalt und Ton der Entlassungsanträge sehr häufig herauslesen.

„Mein Sohn, welcher bereits im zweiten Jahre dient.“ — „Ich erwarte die Entlassung meines zweijährig gedienten, gut geführten Sohnes“ — „da er zwei Jahre dient, dürfte es in der Billigkeit liegen“ — — dergleichen Sätze lassen erkennen, daß es der Bittsteller für eine Ungerechtigkeit ansieht, wenn sein Sohn ein drittes Jahr dienen müßte.

Dieser nun vielfach verbreitete Mißmuth wirkt natürlich auf die unter der Fahne stehenden Mannschaften zurück, und umgekehrt die vorhin geschilderte Verdrossenheit der Nichtentlassenen auf die Bevölkerung, denn es findet doch eine fortwährende Verbindung zwischen diesen und ihren Angehörigen statt.

Zu solchen Zuständen gelangt man, wenn man das feste Princip verläßt, das des ehernen Gesetzes, dem sich jeder gern, wenigstens aber in der Ueberzeugung an sein gerechtes Walten, unterwirft, zu Gunsten von Verwaltungsmaßregeln, welche wohl als Nothbehelf eine Zeit lang ohne Schaden bestehen, aber nicht zu einer dauernden Einrichtung gemacht werden können.

Kein Geringerer als der Reichskanzler von Caprivi hat in der Sitzung des Reichstages vom 24. Juni 1890 auf die Mängel dieses Systems hingewiesen. Nachdem er von der Erhöhung der Kosten bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit gesprochen, erklärte er: „Es giebt zweifellos Soldaten, welche die volle zweijährige Dienstzeit, 24 Monate bei der Fahne für die Fußtruppen dem jetzigen Zustand vorziehen möchten. Wir haben jetzt eine ungleiche, zum Theil kürzere Dienstzeit, behaftet mit allen Mängeln, welche dem Dispositionsurlauberthum anhaften, behaftet mit der Ersatzreserve. Ich glaube, wenn eine zweijährige Dienstzeit voll geboten würde, wenn diese Dinge davon getrennt werden könnten, wenn dann die Kompensationen gegeben würden, von denen schon gesprochen worden ist, daß dann mancher Soldat dem zustimmen würde.“ — Das glauben wir auch, und wir sind ein Beispiel hierfür.

Wir kommen nun zur Betrachtung des großen Trumpfes, den die Freunde des jetzigen Zustandes auszuspielen glauben, den nämlich, daß die Entlassung zur Disposition ein bedeutender Antrieb für die Mannschaft sei, sich gut zu führen. Dies kann ja nicht ganz bestritten werden, es ist aber bei Weitem nicht in dem Maße der Fall, wie es z. B. auch die Schrift „Die zweijährige Dienstzeit der Infanterie beleuchtet aus der Praxis des Soldatenlebens“ Seite 19 und 20 glauben machen will.

Es ist deßhalb nicht richtig, weil die gute Führung und Ausbildung nicht der einzige Grund zur Entlassung sind, wie wir oben auseinandergesetzt haben, sondern die Reklamationen eine sehr bedeutende, vielleicht die bedeutendste Rolle spielen. Es werden auch mittelmäßige Leute entlassen.

Dieser Antrieb kann also seine volle Wirksamkeit gar nicht ausüben, weil auch der vorzüglich gediente Soldat durchaus nicht wissen kann, ob er zur Entlassung kommt. Er wird vielleicht gerade aus dienstlichen Rücksichten zurückbehalten. — Wie kann man da von einem mächtigen Hebel und Mittel sprechen, durch welche man die Führung und Ausbildung in den beiden jüngsten Jahrgängen heben will?

Zudem — wird denn durch die Aussicht auf Entlassung gerade der militärische Geist gehoben, wird er dadurch gefördert, daß man dem gut gedienten Manne verspricht, ihn möglichst bald „zu Muttern“ zu schicken? Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß dies Ziel den meisten Soldaten angenehm ist, aber die Truppe soll dem Manne Lust und Liebe zum Stande, soll kriegerischen Geist anerziehen. Sie muß also

dahin wirken, möglichst viel gutgediente Leute zu haben, welche weiter dienen wollen, um sich aus ihnen Kapitulanten und Unteroffiziere aussuchen zu können, nicht aber sie dann vor allen anderen baldigst nach Hause zu schicken.

Der kleine Vortheil eines zweifelhaften Antriebes zur guten Führung verschwindet gegenüber den oben gewissenhaft dargestellten Nachtheilen und schädlichen Einwirkungen der Beurlaubungen zur Disposition.

Der durch die Beurlaubung zur Disposition geschaffene Zustand muß allmälig einen niederdrückenden Einfluß ausüben. Der militärische Geist muß in Truppe und Bevölkerung zurückgehen.

Die Ersatzreserven werden gebildet 1. aus den Mannschaften mit höchster Loosnummer, bez. den Ueberzähligen, welche an dem auf das dritte Militärpflichtjahr folgenden 1. Februar nicht eingestellt wurden; 2. aus den wegen häuslicher Verhältnisse beim Oberersatzgeschäft zurückgestellten Leuten und 3. aus den Pflichtigen, welche das Maß, 57 cm, nicht besitzen, oder geringe körperliche Fehler zeigen.

Die wegen häuslicher Verhältnisse Zurückgestellten üben gewöhnlich gar nicht. Die Uebenden werden aus den kräftigsten und besten Leuten der anderen Kategorien ausgesucht. Die meisten Uebenden sind fähig in die Truppe eingestellt zu werden. Im Größenmaß können wir sehr gut bis auf 54 cm heruntergehen. Geringe körperliche Fehler sind ebenfalls sehr häufig kein Hinderniß.

Die übenden Ersatzreserven bilden einen Nothbehelf. Eine Armee von lauter Ersatzreservisten würde im großen Bewegungskriege unbrauchbar sein.

Man kann dagegen nicht läugnen, daß es vortheilhaft ist, bei stattfindender Mobilmachung eine größere Anzahl einigermaßen exercirter, als ganz unausgebildeter Ersatzreservisten in die Ersatzbataillone einstellen zu können. Nachgewiesen ist schon durch die oben gemachten Zahlenangaben, daß die Zahl der übenden Ersatzreserven aber durchaus nicht ausreicht, um das Gleichgewicht mit Frankreich herzustellen. — Das Jahr 1870 hat uns gezeigt, mit welcher Schnelligkeit die ersten großen Schläge fallen, und es ist kein Grund anzunehmen, daß es im nächsten Kriege anders sein sollte. Sehr bald also werden uns aus den Ersatzbataillonen die Ersatzreserven in's Feld nachfolgen, und obgleich sie schon eine Milizausbildung genossen haben, bilden sie immerhin ein minderwerthiges Element. —

Man hat aus denselben in den Uebungsjahren von 1880 bis 1890 Alles gemacht, was man nur machen konnte. Ihre Ausbildung ist ein glänzendes Zeugniß der Einsicht und der Arbeitskraft unseres Lehrpersonals, aber man hat sich militärischer Seits nicht eingebildet, aus ihnen wirkliche Soldaten gemacht zu haben. In geringer Anzahl in eine Kompagnie versuchter Soldaten gesteckt, werden sie vielleicht das Ihrige leisten.

Aber mit welcher Anstrengung wird dies Ziel erreicht! Die Infanterie hat zuerst ihre Rekruten auszubilden, mit ihnen zu gleicher Zeit die Ausbildung der älteren Jahrgänge weiter zu fördern; sie hat in der Regel ein Mal (1890/91 mehrere Mal) Reserven einzuziehen; sie hat Kommandirte in großer Anzahl zu den Landwehrübungen zu stellen und die Uebungsbataillone einzukleiden und hat die jetzt äußerst zahlreich einberufenen Unteroffizier- und Offizieraspiranten der Reserve und Landwehr auszubilden. Hierzu sind nun seit 11 Jahren die Ersatzreserven getreten. Dieselben erhalten eine beschleunigte Ausbildung. Die Nachtheile derselben für die Unteroffiziere sind schon oben erwähnt. Es finden jährlich eine zehnwöchentliche, eine sechswöchentliche und eine dritte vierwöchentliche Uebung bei den Regimentern, also drei Uebungen, statt.

Hierdurch ist, Angesichts der sich immer mehr steigernden Anforderungen im Schießdienst und Felddienst, trotz der Vereinfachungen des Exercirens, eine Ueberlastung entstanden, welche ihre nachtheiligen Folgen in Erschlaffung des Lehrpersonals und durch Abnahme der Zahl und des inneren Werthes der Unteroffiziere erkennen lassen wird.

Man erwiedere hier nicht mit schönen Redewendungen von eiserner Pflichttreue, glühendem Diensteifer u. s. w. Gewiß, diese Eigenschaften herrschen noch in der deutschen Armee, aber damit ist nicht gesagt, daß sie im Laufe der Zeit durch Ueberbürdung nicht abnehmen können, und daß sich viele Elemente nicht anderen Berufsarten zuwenden werden, in denen man seine Kräfte mehr schonen und folglich auch länger ausnutzen kann.

Die Ersatzreserven haben großentheils diesen Zuwachs an Arbeit mitgeschaffen, und wir sind überzeugt, daß jeder Kompagniechef dieses sehr mittelmäßige militärische Element mit herzinniger Freude verschwinden sähe.

Die Zutheilung vieler brauchbaren Leute zu den Ersatzreserven erregt anderseits Gefühle des Mißmuthes in den zum dreijährigen Dienst Ein-

gestellten, da diese schwerlich die Gründe fassen, wonach bei unserem jetzigen System die Einstellung der Ersatzreserven zum dreijährigen Dienst nicht möglich ist. — Die Verachtung, mit welcher die wirklich Gedienten auf die Ersatzreserven herabsehen, trägt im Uebrigen auch nicht zum Einheitskitt der Armee bei.

Die Ersatzreserven und die Dispositionsurlauber verschwinden mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Einheitlichkeit in der Armee wird wieder hergestellt, Mißtrauen, Reklamationssucht, Ueberbürdung werden so weit vermindert, als dies überhaupt möglich ist.

Der Verfasser der Schrift „Die zweijährige Dienstzeit der Infanterie beleuchtet 2c." hat zwar behauptet, mit Einführung der zweijährigen Dienstzeit würde den Offizieren eine unlösbare Arbeitsaufgabe gestellt werden.

Das erste Ergebniß derselben ist aber Verschwinden der Ersatzreserven, also Verminderung der Arbeitslast. Sodann geht die genannte Schrift über die Mittel, durch welche man die Ausbildung der höheren Rekrutenzahl wird bewirken können, leicht hinweg. Diese Mittel bestehen vor Allem in Erhöhung der Unteroffizierkadres. Auch die des Etats an Offizieren wird nothwendig sein.

In einer Uebergangszeit von einigen Jahren wird es sich in der unter III. angedeuteten Weise machen lassen, die Erhöhung zu bewirken. Daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht eine Verminderung der Kosten, sondern eine einmalige und fortlaufende Erhöhung erfordern würde, hat General Vogel von Falkenstein in der oben erwähnten Kommissionssitzung schon klar nachgewiesen.

Wir haben im Vorstehenden die Schäden des jetzigen Systems und außerdem gezeigt, daß die zweijährige Dienstzeit auf den Geist des Soldaten, auf die Bevölkerung, das Gerechtigkeitsgefühl, den gesetzlichen Sinn nur vortheilhaft wirken kann.

Man braucht nur die Geschichte zu kennen, um zu verstehen, wie oft durch halbe oder falsche Maßregeln allmälig, trotz des äußeren Glanzes der Armee, fressende Schäden entstanden sind, wie oft man das Sinken des Geistes nicht bemerkt hat, bis große Krisen zeigten, wo es gefehlt hatte. — Darüber wurden dann nachher die schönsten Aufklärungen gegeben. — Was wurde aus uns 1806, weil man sich nicht zur Heilung der Schäden aufraffen konnte? Was wurde aus uns in der großen Epoche Wilhelms I., weil dieser mit Ueberlegung und fester Hand die nöthige Reform vor dem Sturm vollzog?

Beiläufig hervorheben wollen wir doch noch, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit den Wünschen der Bevölkerung sehr entspricht. Wir sind nun durchaus nicht dafür, jeder angeblich volksthümlichen Strömung sofort nachzugeben. Wenn man aber mit gutem Gewissen im Stande ist, sich die Zufriedenheit des Landes mit den Einrichtungen des Heeres zu erwerben, so ist dies vortheilhaft.

In politischer Beziehung kann die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nur günstig wirken. **Justitia fundamentum regnorum** — und das strenge Recht, das mit Abschaffung der Dispositionsbeurlaubungen wieder über jedermann walten wird, ist auch ein Hebel für gute Gesinnung und gute Mannszucht.

Die Gegner sind soweit gegangen, in der Aufrechterhaltung der verstümmelten dreijährigen Dienstzeit ein Bollwerk gegen das Umsichgreifen der Socialdemokratie sehen zu wollen.

Wir haben durch unsere Schilderung des bei der Fahne verbleibenden dritten Jahrganges gezeigt, was man davon zu halten hat. Wenn unsere Rüstung irgendwo eine Lücke zeigte, so wäre es nirgends anders wie gerade in diesem Rest des dritten Jahrganges.

Im Gegentheil! Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit würde den radikalen Parteien ein beliebtes Stichwort, eine Fahne nehmen. Die vereinigte konservative und nationalliberale Partei müßte sich das Programm der zweijährigen Dienstzeit zu eigen machen.

Ist es denn nicht überhaupt etwas kühn von einer dreijährigen Dienstzeit zu sprechen, wenn man die Hälfte der Leute mit 22 Monaten zu Hause schickt? Können wir die nöthige Anzahl Reserven ausbilden mit voller dreijähriger Dienstzeit, so wäre uns das die angenehmste Lösung, doch daß dies eben nicht möglich ist, wird durch die Beurlaubungen zur Disposition bewiesen. Es geht also nicht, und da das jetzige System so große Schäden aufweist, bleibt nichts übrig, wie die zweijährige Dienstzeit.

Ist es nun aber möglich, den Rekruten in zwei Jahren zu einem brauchbaren Feldsoldaten zu erziehen?

Wir beantworten diese Frage unter der Voraussetzung einer Verstärkung der Kadres, die wir weiter unten näher bezeichnen, mit einem lauten und vernehmlichen Ja!

Der Generallieutenant Vogel von Falkenstein frägt nun zwar in der Kommission, ob wir uns denn für so viel besser veranlagt halten als unsere Nachbarn, um zu glauben, daß unser Durchschnittsrekrut

in zwei Jahren ausgebildet werden könne, während die Franzosen drei, die Russen fünf Jahre hierfür in Anspruch nähmen? Hierauf kann man erwiedern, daß wir mit unseren dreijährig gedienten Leuten den länger gedienten Franzosen der Kaiserlichen Armee vom Jahre 1870 gegenüber ganz gut gefahren sind. Es ist mir sehr wohl bewußt, welche Vortheile 1870 zu unseren Gunsten mitsprachen, aber auch in Gefechten, wo die Streitkräfte gleich waren, oder eine deutsche Minderzahl focht, haben sich unsere Leute einzeln genommen den Franzosen mindestens ebenbürtig, die Truppe als solche denselben im Allgemeinen und auf die Dauer überlegen gezeigt.

Die Franzosen sind nun jetzt in die dreijährige Dienstzeit eingerückt, jedoch sind sie bekanntlich genöthigt, um die Kadres nicht in's Ungemessene zu steigern, eine bedeutende Anzahl Leute mit kürzerer Dienstzeit zu entlassen. Der Unterschied zwischen ihrer Dienstzeit und einer bei uns eingeführten festen zweijährigen wird also gar nicht einmal ein so sehr großer sein. Die Umstände haben sich allerdings bei den Franzosen zu ihren Gunsten insofern seit 1871 geändert, als sie einen größeren Fleiß und Umsicht auf ihre Ausbildung verwenden. Wir wollen den Franzosen eine große Begabung nicht absprechen, indeß haben wir vor ihnen noch immer die Erziehung der Nation durch eine nunmehr fast 80jährige allgemeine Wehrpflicht, wenigstens in Altpreußen, voraus. Es ist nicht zu unterschätzen, daß die Väter und Großväter unserer Rekruten schon in denselben Regimentern mit Ehren gedient und daselbst Feldzüge mitgemacht haben. Wir haben die Überlieferung der allgemeinen Wehrpflicht. Wie der gediente Mann noch an jenem Stande, an jener Zeit hängt, kann man, trotz aller unterirdischen Arbeit der Socialdemokratie, besonders bei der Landbevölkerung, täglich erfahren, wenn man alten Soldaten begegnet. —

Entgegentreten aber muß man der Ansicht, als ob unser Mann sogar ungewandter wäre als die Leute anderer Nationen. Diese Ansicht scheint sich auch in den Sätzen der Seite 20 der mehrerwähnten Schrift des Obersten von Viebahn geltend zu machen, indem dort ausgesprochen wird:

„Vielleicht können andere Nationen in kürzerer Zeit, mit weniger Arbeit Soldaten für das moderne Gefecht ausbilden. Wir nicht. Der deutsche Soldat — das ist die allgemeine und alte Erfahrung, die wir täglich erneuert sehen — kann nicht improvisiren. Er kann nur, was er gelernt hat. Wie wir ausgebildet haben, werden wir auch fechten."

Hiermit wird also der deutsche Soldat in Bezug auf Fassungsgabe und Geschick einfach unter die anderer Nationen gestellt, wenn auch ein „vielleicht“ dem Anfangsatz vorangeht.

Diese Ansicht ist ganz ohne Begründung als ein alter Erfahrungssatz hingestellt. —

Die Erfahrungen der Geschichte aber und auch die der Neuzeit, unter denen ich auch hier meine persönlichen wohl anführen kann, sprechen dagegen.

Im sechszehnten Jahrhundert ist eine allgemeine Überlegenheit des Deutschen Soldaten, der Landsknechte und der Reiter, festgestellt. Der kriegerische Drang, die Geschicklichkeit im Waffengebrauch der Deutschen und der Schweizer deutscher Herkunft übertrafen alle anderen Nationen, vielleicht damals die Spanier ausgenommen.

Im 17. Jahrhundert bildeten sich die militärischen Eigenschaften der Franzosen durch die straffe Centralisation ihres Königthums mit dessen kriegerischen Neigungen stärker aus, um im 18. wieder zu sinken. Im 18. war nun überhaupt die Fechtweise derart, daß man selten in die Lage kam von den individuellen Eigenschaften der einzelnen Soldaten Gebrauch zu machen. Die Infanterie wurde in Massenbewegungen und im Massenfeuer gedrillt. Die Preußen zeichneten sich bekanntlich hierin besonders aus und wurden überall nachgeahmt. Die französische Revolution bahnte dem zerstreuten Gefecht den Weg, und weil die Franzosen in dieser Neuheit den Deutschen, welche es seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr geübt hatten, überlegen waren, entstand die Meinung, der Franzose sei ein geschickterer, besserer Tirailleur und endlich wurde daraus geschlossen, daß er überhaupt mehr militärisches Geschick besitze. Dies ist entschieden zu bestreiten. Wenn auch jede Nation ihre Eigentümlichkeiten hat, so muß man alle Eigenschaften in Betracht ziehen und sich nicht von einer blenden lassen. Die französische Nation ist überhaupt einheitlicher und gleichartiger in ihren Bestandtheilen als die deutsche. Zwischen einem Holsteiner und einem Obersachsen, einem Vorpommer und einem Rheinländer oder Badenser ist ein größerer Unterschied als zwischen Nord- und Südfranzosen. Alles in Allem genommen ist der Franzose kleiner, beweglicher und vielleicht etwas schneller als der Deutsche, dafür ist dieser ausdauernder, kaltblütiger und ein besserer Schütze, auf welche letztere Eigenschaft heute sehr viel ankommt. Daß der Franzose eine schnellere und bessere Auffassungsgabe in militärischen Dingen haben sollte als der Deutsche, erscheint uns gänzlich ausgeschlossen. Die preu-

ßischen Landwehren haben 1813 nach dem Waffenstillstand wohl ganz dasselbe, wo nicht viel mehr geleistet als die französischen Freiwilligen von 1792 und die Ausgehobenen von 1793.

Wir müssen hiernach die auch in der Schrift des Obersten v. Viebahn auftretende Behauptung für ganz unerwiesen halten. — In den Gefechten von 1870/71 ist ebenfalls nie eine Überlegenheit der französischen Infanterie als Schützen zu Tage getreten. Ein französischer Autor hat dies neuerdings von der Schlacht bei Wörth behauptet. Einige deutsche Kritiker haben es ihm nachgesprochen. Es war nicht der Fall. Die deutsche Infanterie leistete in der Bodenbenutzung, zum mindesten ein Centrum in einer höchst gefährlichen Lage, sogar Vorzügliches.

Wenn man eine Truppe in nicht passenden Formen, wie dies anderwärts wohl einigemal geschehen, in's Feuer führt, so muß man sich freilich nicht wundern, daß der Einzelne nichts leisten kann.

Vor Paris waren unsere Befestigungen vielfach zuerst mangelhaft und unzusammenhängend. Dies lag dort, wo es der Fall war, an einer mangelhaften Leitung, ferner daran, daß eine sieghafte Armee niemals gern zum Spaten greift und endlich, daß wir die Kunst des Pioniers überhaupt nicht gehörig gepflegt hatten. Dagegen sah ich in gefährlichen Gefechtslagen plötzlich Leistungen in der Einrichtung und Benutzung von Örtlichkeiten durch unsere Leute, die ich als höchst geschickte Improvisationen bezeichnen muß.

Wenn man nur einen Ausbildungsgang befolgt, welcher sich den natürlichen Fähigkeiten, dem Verstand des Mannes von Anfang anschmiegt, sie weiter entwickelt, so wird man sehen, wie schnell derselbe gewandt in der Bodenbenutzung und im Gefecht wird. Unsere neuen Reglements weisen hierzu wohl den Weg — wenn sie auch in dem und jenem Punkt Mißgriffe enthalten — aber sie werden immer noch nicht so in's Praktische übersetzt, wie es sein sollte, auch verlangen sie nicht genau, wie besichtigt werden soll, und dies ist die Hauptsache, was ich mir erlaubte in meinem recht wohl bekannten Buche „Ausbildung und Besichtigung“ schon 1873 zu sagen.

Bedenken wir ferner, daß eine Menge Exercirkunststücke und unnützer Griffe fortgefallen ist, so können wir mit gutem Gewissen sagen: Ja! Eine gut benutzte zweijährige Dienstzeit bildet den Mann genügend aus. —

General Vogel von Falkenstein meinte, wir müßten bei Einführung

der zweijährigen Dienstzeit den Mann das Jahr über mehr Patronen verschießen lassen, um ein Äquivalent für das aufgegebene dritte Dienstjahr zu erhalten. Thun wir denn das auch bei den Dispositionsurlaubern? — Zudem bin ich von jeher der Meinung gewesen, daß der Nutzen der Schießausbildung für das jetzige Gefecht seine Grenzen hat. Bekannt ist, daß ein scharfes Zielen nur in wenigen Gefechtslagen, gewöhnlich nur in der Vertheidigung, stattfinden kann. Im Ernstgefecht gestaltet sich zur Hauptsache ein richtiges Draufhalten, d. h. schneller wagerechter Anschlag im freihändigen Schießen, Gewehr in der richtigen Feuerfront und Lage beim Liegendschießen. Wir sind indeß durchaus für eine gute, aber nicht zu lange Ausbildung im Schulschießen, denn es ist klar, daß die Leistungen einer hierin gut oder schlecht ausgebildeten Truppe sich im Ernstfalle nicht gleichstellen werden, aber wir sind der Ansicht durch systematischere Übung des Gruppenschießens auf kriegsmäßige Ziele und schnelleren Übergang hierzu den Endzweck früher erreichen zu können. Wir glauben also auch im Schießen den Mann in zwei Jahren so weit bringen zu können, daß er ein brauchbarer Gefechtsschütze wird, um so mehr, wenn er im dritten Jahre eine Übung durchmachen müßte.

Die Ausbildung muß also bei zweijähriger Dienstzeit sich im noch vermehrten Maße in der durch das Reglement angegebenen Richtung entwickeln; individuelle Ausbildung neben einem ganz einfachen aber straffen Exercitium. Außerdem gehört aber hierzu eine feste Schulung in der Bewegung großer Massen nach praktischen einheitlichen Regeln und eine Form für den Angriff, welche in unserem jetzigen Reglement fehlt. Da dies Buch kein taktisches ist, so enthalte ich mich hier einer weiteren Auseinandersetzung dieses viel angegriffenen, aber durchaus richtigen Gedankens. — Der Regierungskommissar erwähnte ferner als einen Nachtheil, daß die Anzahl der Stammmannschaften bei einer Mobilmachung in der Rekrutenausbildungsperiode so gar gering sei. Er berechnete sie von einem Bataillon von 600 Köpfen etwa zu 180 Mann. Wir lassen dahingestellt, ob diese Rechnung ganz richtig ist, wollen sie indeß so annehmen. Sollen wir nun aber wirklich glauben, daß ein Mehr von 20 Mann der mittelmäßigsten Leute des dritten Jahrganges per Kompagnie so schwer in's Gewicht fallen würde? Ich vermag es nicht zu glauben, insbesondere nicht, wenn der dritte Jahrgang unbedingt zu einer Übung im dritten Jahre einberufen würde.

Übrigens sieht man aus der trefflichen Rede des Generals Vogel von Falkenstein deutlich, daß man sich zuständigen Ortes mit dieser Frage beschäftigt, daß man sie ernsthaft geprüft und sich dann entschieden hat. Möglich indeß, daß die Gegengründe doch nicht mit derselben Wärme verfochten worden sind, wie dies hier geschieht, und so kann aus dieser Schrift vielleicht doch früher oder später ein gewisser Nutzen gezogen werden.

Wir gehen nun weiter und schlagen die zweijährige Dienstzeit für die Artillerie und die Pioniere gleichfalls vor.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß ungeachtet die zweijährige Dienstzeit für die Fußartillerie (jetzige Feldartillerie) ebenfalls von 1833 bis 1852 bestanden hat, mit Ausnahme des Pseudonym Müller in seiner Schrift „Zweijährige Dienstzeit" niemand — um mich so auszudrücken — gewagt hat, sie für die Artillerie ebenfalls für möglich zu halten. Dies hat seinen Grund darin, daß die Mehrzahl der Menschen in der Artillerie immer noch die „gelehrte Waffe", die technische Specialität erblickt und aus dem Umstande, daß der Artillerieoffizier einige mathematische und technische Dinge mehr lernt wie der Infanterieoffizier, schließt, die Mannschaft sei ebenfalls schwerer auszubilden. — Das ist auch eine von jenen Legenden, wie sie sich so oft und lange in der öffentlichen Meinung breit machen. — Die Mannschaft der Feldbatterien besteht aus zwei Theilen, den Kanonieren und den Fahrern. Dieselben bleiben jetzt für die ganze Dienstzeit von einander getrennt. — Der Kanonier hat nun unbedingt von sämmtlichen Soldaten der Armee das einfachste Handwerk. Nachdem er in jenem Exercitium gedrillt ist, welches der Infanterist als Rekrut ohne Gewehr durchmacht, wird er am Geschütz ausgebildet. Niemand wird bestreiten, daß die Thätigkeit der Bedienungsnummern außerordentlich einfach ist, und daß nur die Richtkanoniere eine etwas schwierigere Thätigkeit ausüben müssen. Das Gewehr ist eine komplicirtere Maschine als das Geschütz. Es erfordert viel größere Fertigkeit ein schwankendes Gewehr auf den Feind zu richten und abzufeuern als die einfachen Verrichtungen am Geschütz auszuführen. Jeder gemeine Infanterist muß verstehen das Gelände zu benutzen, der gemeine Kanonier hat Nichts zu thun als den Befehl seines Offiziers zu befolgen, welcher die Batterie und sein Geschütz in Stellung bringt. Der schwankende Infanteriekampf wechselt in seinen Eindrücken fortwährend, häufig tritt die Forderung an den Infanteristen heran, seine persönlichen Eigenschaften zu

bethätigen. Er muß sich bald in der Vertheidigung bald im Angriff bewähren. Der Artillerist ist an sein Geschütz gebannt, und seine Thätigkeit ist den Wechselfällen des Kampfes viel weniger ausgesetzt. Wir wollen dieselbe nicht gering anschlagen, denn das Ausharren im Feuer und in gefährlichen Krisen am Geschütz steht ebenfalls hoch, aber immerhin ist die Gefechtsthätigkeit des Kanoniers eine einfache und weniger selbstständige als die des Infanteristen. Hierzu tritt noch, daß der Artillerist weder den Feldwachdienst noch den Patrouillendienst kennt, und daß er, oft bei den Märschen, im Gefecht immer aufsitzend, bei Weitem nicht so angestrengt wird wie der Infanterist, wie das der Oberst von Viebahn auch in seiner Schrift ganz richtig schildert. —

Die Ausbildung der Fahrer läßt sich mit zweijähriger Dienstzeit vollenden. Dies wird um so weniger Widerspruch finden, als man früher die Mannschaft als Fahrer und Kanoniere wechseln ließ. —

Wir sehen denn auch, daß sich die Bedienung ungemein schnell bei improvisirten Batterien einüben ließ. Rüstow weist auf die Leistungen der neu geschaffenen Artillerie der französischen Nordarmee 1870/71 mit großem Recht hin. Ihre Manövrirfähigkeit ließ zu wünschen übrig, denn geübte Fahrer und Bespannung lassen sich natürlich in einigen Wochen nicht hervorzaubern, die Bedienung war gut. Die Bedienung der reitenden Artillerie hat freilich schwierigere Aufgaben. Sie soll reiten lernen und das Geschütz handhaben. Indeß verlangt man von ihr doch nur, daß sie dem Geschütz in allen Gangarten folgen könne. Ein Tummeln des Pferdes in scharfen Wendungen, der Gebrauch der Waffe zu Pferde tritt in den Hintergrund.

Bei der Fußartillerie liegt die Sache insofern anders, als die Bedienung verschiedener Geschützarten erfordert wird. Auch führt die Mannschaft noch das Gewehr und macht mit demselben Schießübungen. Die Gefechtsübungen mit Gewehr beschränken sich aber auf die einfachsten Fälle der Abwehr der Angriffe feindlicher Streifparteien gegen Marschkolonnen oder diesseitige Quartiere. —

Es fällt der Fußartillerie ferner der Batteriebau zur Last, was auch Uebung erheischt. — Was wir über die Einfachheit der Kampfesthätigkeit am Geschütz gesagt haben, greift auch hier Platz.

Doch müssen wir bekennen, daß uns die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Fuß- und reitenden Artillerie zweifelhaft, aber immerhin möglich erscheint.

Für die Kavallerie, bei welcher Waffengattung seit 1874 keine Leute mehr zur Disposition beurlaubt werden, ist die Einführung unmöglich. Der Kavallerist soll nicht nur geradeaus reiten und allenfalls einen Graben nehmen können wie der reitende Artillerist, sondern er soll zu **Pferde kämpfen**, und dies zwar jetzt in der deutschen Armee mit einer schwer zu handhabenden Waffe, mit der Lanze. Er soll dabei sein Pferd fest in der Hand behalten, dasselbe soll unter allen Umständen wendig sein und dem Reiter auch im Getümmel des Kampfes gehorchen; auch soll es an das Feuer herangehen. — Der Reiter soll im Aufklärungsdienst sich durch Gestrüpp, Wald, Berg und Thal an den Feind heranpirschen. Ist der Mann zum Gefecht zu Fuß abgesessen, soll er das Gewehr als Schütze handhaben und das Gelände benutzen. Das Angeführte allein genügt, um die Unmöglichkeit hier mit zweijähriger Dienstzeit auszukommen, klar hinzustellen, und ist eine weitere Beweisführung nicht nöthig.

Nach unseren Vorschlägen würde der bei Weitem größere Theil der Armee zweijährig dienen, aber immerhin wäre eine nicht unbedeutende Ungleichheit vorhanden. Wir können dieselbe als ein besonderes Unglück nicht betrachten. Die Kavallerie übt stets eine große Anziehungskraft aus. Hierzu tragen bei die glänzenden Uniformen und die Vermeidung der kolossalen Marschanstrengungen der Infanterie, endlich das Gefühl „lustig über Anderer Köpfe hinweg zu traben." Man kann den Andrang, besonders zur leichten Kavallerie, beim Oberersatzgeschäft sehr deutlich feststellen. Dieselbe hat stets eine Menge Vierjähriger Freiwilliger. Es würde daher die Mehrzahl der zur Kavallerie bestimmten Leute, trotz ihrer dreijährigen Dienstzeit, nicht das Gefühl einer ungerechten Behandlung haben.

Die dreijährige Dienstzeit ist in der Kavallerie eine eben so große Nothwendigkeit, wie die zweijährige in der Infanterie und spricht das Gesetz dies aus, wird Niemand daran einen ähnlichen Anstoß nehmen, wie wir ihn bei Gelegenheit der Dispositionsbeurlaubungen behauptet haben.

Die Pioniere haben einen sehr verschiedenartigen Dienst, das ist nicht in Abrede zu stellen. Sie erhalten aber auch zum großen Theil Leute aus den Berufsklassen, welche ihr Handwerk schon für diesen Dienst geeignet macht. Erwägt man nun, daß sich ihr Exercitium mit der Waffe noch vereinfachen ließe, daß sie ferner für das Gefecht nicht entfernt eine Ausbildung wie die des Infanteristen, sondern wie die des

Fußartilleristen mit dem Gewehr nöthig haben, erwägt man ferner, daß bei ihnen ebenfalls das Dispositionsurlaubersystem mit allen seinen Schwächen besteht, so kann man sich auch bei ihnen für die zweijährige Dienstzeit erklären.

Wir kommen zum Train. Die Mannschaft besteht aus den auf drei Jahre und den auf sechs Monate Eingestellten. Man hat diese Mischung eingeführt, um durch die Dreijährigen der Truppe einen festeren Halt zu geben, und um aus ihnen die Unteroffiziere zu wählen. — Die Einführung der Sechsmonatlichen geschah wohl zuerst zu dem Zweck, die Anzahl der Ausgebildeten zu vergrößern. Es ist möglich, daß dieser Grund noch Gültigkeit hat, da die Trainformationen für den Krieg sehr zahlreiche sind.

Wenn man aber auch beim Train die zweijährige Dienstzeit einführte, würden sich durch Abschaffung der dreijährigen ebenfalls Vortheile ergeben. Für Einführung der zweijährigen Dienstzeit spricht besonders, daß die Mannschaft durchschnittlich besser ausgebildet würde. Mir wird von sachkundiger Seite versichert, daß die Sechsmonatlichen in den Feldzügen außerordentlich viel zu wünschen übrig ließen, und ihnen vor Allem jeder soldatische Sinn gefehlt habe.*)

Man hört nun auch hin und wieder die Ansicht äußern, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit uns allmälig auf den Weg der Einführung von Milizen drängen würde. Dies ist auch eine jener Zukunftsannahmen, die durch nichts bewiesen werden, und auf die man nur antworten kann: wer wird sich denn drängen *lassen*? Um einen Rekruten die Dinge beizubringen, die er lernen soll, braucht man ein Jahr. Was man aber gelernt hat, muß man wiederholen und sich darin verbessern, das ist ein einfacher pädagogischer Grundsatz. Es kommt dazu, daß der militärische Geist, d. h. die Anhänglichkeit an die Truppe, das Bewußtsein ein älterer Soldat zu sein, sich doch erst im zweiten Dienstjahre finden kann, daß dem Manne erst jetzt die Dinge zur Gewohnheit werden, die er im ersten Jahre gelernt hat.

„Der Unterschied zwischen dem Berufe des Soldaten und anderen wird dadurch bezeichnet, daß derselbe bestimmt ist, sein Handwerk *Angesichts des Todes* auszuüben," sagt ein französischer Autor. — Hierzu gehört militärisches Ehrgefühl, der Stolz des Berufes und end-

*) Wir werden den Train in unserer Berechnung weiter unten mit zweijähriger Dienstzeit aufführen, ebenso auch die Fuß- und reitende Artillerie.

3*

lich die Macht der Gewohnheit, welche den Soldaten auch in dem Augenblick, welcher die Nerven prüft und die Verstandeskräfte abschwächt, im Augenblick dringender Todesgefahr, seine Kampfesthätigkeit ausüben läßt, indem er sich gewohnheitsmäßig der im Frieden so oft gehörten Regeln erinnert. Um dieses Ziel annähernd zu erreichen, dazu gehört mindestens eine zweijährige Dienstzeit. —

Glaubt man mit einer vollen dreijährigen Dienstzeit so gute Soldaten in Deutschland zu erziehen, daß man durch ihre Qualität eine Ueberlegenheit erlangen und also bewußt in der Minderzahl bleiben kann — gut, dann stelle man die volle dreijährige Dienstzeit her. — Kann man dies nicht, so wähle man die zweijährige Dienstzeit, denn mit den jetzigen Mitteln erreicht man den Zweck, Frankreich allein an Zahl gewachsen zu sein, doch nicht, und der gegenwärtige Zustand ist kein gesunder.

III. Ausführung und Ausgleichungsvorschläge.

Von den Gestellungspflichtigen des deutschen Reiches wurden von 1890 ab jährlich eingestellt mit einjährigen Freiwilligen 179 000 Mann. Davon entfallen auf die Kavallerie rund 15 000 Mann. Somit beträgt die Jahreseinstellung bei allen anderen Waffen rund 164 000 Mann. Die jährlich zur Ersatzreserve und zum Landsturm ersten Aufgebots Bestimmten kann man auf rund 200 000 Mann schätzen.*)

Nach einer Schätzung, die wir eher zu niedrig als zu hoch machen wollen, muß bei Herabsetzung des Körpermaßes auf 1^{54} Meter und der Nichtbeachtung geringer körperlicher und Schönheitsfehler die Anzahl von rund 100 000 Mann einstellungsfähig sein. Um den Franzosen nun um einige hunderttausend Mann überlegen zu sein, ist es aber gar nicht nöthig, das Scharnhorst'sche Princip bis auf den letzten Mann zu reiten und sämmtliche Brauchbare einzustellen. Die Finanzkraft des Staates und des Volkes muß ja unbedingt so viel wie irgend möglich geschont werden.

Es genügt also eine Einstellung von 70 000 Mann der brauchbarsten und abkömmlichsten Ersatzreserven und Landsturmmänner.

Dies ergiebt eine jährliche Einstellung von 164000 + 70000 = 234 000 Mann aller Waffen (ausgenommen Kavallerie). Zu diesen 234 000 Mann tritt ein Jahrgang der bei der dreijährigen Dienstzeit verharrenden Kavallerie also 234 000 + 15 000 = **249 000** jährliche Einstellung aller Waffen.

Die Friedensstärke setzt sich nunmehr zusammen aus zwei Jahr-

---

*) Diese Schätzung ist nur eine annähernde. Sie wird eher zu gering als zu hoch sein. Die Kavalleriezijfern sind ebenfalls nur annähernde.

gängen aller Waffen (ausgenommen Kavallerie) also 2 × 234 000 = 468 000 Mann. Hierzu drei Jahrgänge Kavallerie, also 468 000 + 45 000 = **513000** Mann. Von einer weiter unten vorgeschlagenen Einführung einer festen Kapitulantenzahl per Infanteriekompagnie und einer Erhöhung der Landwehrbezirksstämme ist hierbei abgesehen. Der Pseudonym Müller verlangt 600000 Mann. Die hier vorgeschlagene Stärke bleibt um 87 000 Mann hinter der jetzigen und hinter der französischen von 520 548 Mann noch um 7540 Mann zurück.

Aber durch die bei Weitem stärkere deutsche jährliche Einstellung erreicht die deutsche Kriegsstärke, welche sich aus 24 Jahrgängen zu 249 000 Mann zusammensetzt, nach Abrechnung von 25 % Ausfall die Höhe von **4482000** Mann und ist also der französischen von **4125000** Mann um **357000** Mann überlegen.

Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß wir unsere Einstellung noch höher hinauftreiben könnten, ohne an der körperlichen Tüchtigkeit unserer Armee Schaden zu leiden.

Es erscheint jedoch billig die Ausgleichung der nach Angabe des Regierungskommissars Majors Gaede in den Verhandlungen von 1890 vorhandenen Ueberlegenheit von 600 000 Mann auf Seiten Rußlands und Frankreichs mit rund 200 000 Mann Oesterreich und Italien zu überlassen.

Das Verlangen, daß wir nur annähernd zwei Großmächten an Zahl gewachsen sein sollten, ist ein Unding, aber Frankreich allein müssen wir überlegen sein. Wir können mit Recht auf gewandte, von unserem Eisenbahnnetz begünstigte Operationen auf der inneren Linie rechnen. Zudem steht der Dreibund wohl auch nach dem Falle Crispis fest. Sollte es nicht der Fall sein, so wäre die Einführung der vermehrten Einstellung erst recht geboten. Wir sind also der Ansicht, daß mit dieser Einstellung Alles geschehen ist, was geschehen muß und kann.

Indem wir mit der Friedensstärke noch hinter Frankreich zurückbleiben, nehmen wir immerhin in gewissem Grade Rücksicht auf die geringere Wohlhabenheit unserer Bevölkerung.

Es würde nun die Frage entstehen: Errichten wir zur Aufnahme dieser Mehreinstellung noch mehr Truppentheile, oder begnügen wir uns mit dem erhöhten Friedensstand in den jetzigen Kadres?

Es läßt sich nicht verkennen, daß vermehrte Kadres immer ihre großen Vorzüge haben, weil eine Kadretruppe stets eine kriegsbereitere Truppe ist als eine nach dem Landwehrprincip zusammengestellte.

Indeß besitzen wir nun im Frieden zwanzig volle Armeekorps, unter denen das 11., 12. und 2. baierische mit drei Divisionen. Ohne zahlreiche nach dem Landwehrprincip aufgestellte Formationen geht es im Kriegsfalle bei keiner Armee ab, und es müßte schon als ein großer Vortheil angesehen werden, wenn diese Truppentheile — wie dies bei zweijähriger Dienstzeit der Fall wäre — jüngere Jahrgänge erhalten würden.

Auch erscheint es vortheilhaft, für die Mobilmachung die Friedensstärke der Truppen zu erhöhen, um die Nachtheile der Periode der Rekrutenausbildung möglichst zu vermeiden. Wir halten es nicht für nöthig, für den Zweck dieser Schrift, die in Folge der zweijährigen Dienstzeit und der stärkeren Heranziehung der Bevölkerung entstandene Mehreinstellung bei allen Truppengattungen zu betrachten.

Das Infanteriebataillon würde bei einer Einstellung von 249000 Mann für die gesammte Armee, wenn man den Maßstab des gewöhnlichen Etats festhält und von dem bei einer Anzahl Bataillonen bestehenden hohen oder mittleren absieht, nach meiner Rechnung mit einjährigen Freiwilligen etwa 293 Mann erhalten. Das Bataillon würde demnach auf 586 Gemeine kommen. Es ist selbstverständlich, daß dies nur eine Annäherungsziffer ist. Generallieutenant Vogel von Falkenstein nimmt in der mehrfach genannten Rede rund 600 Mann an. Die Einstellung auf die Kompagnie würde daher nach unserer Annahme etwa 73 Mann betragen, also ohngefähr 23 Mann mehr wie gegenwärtig.

Indem wir es dem Leser überlassen, sich in Bezug auf die Artillerie, Pioniere und den Train dasselbe Bild zu machen, gelangen wir nunmehr zu den Maßregeln, welche wir hier als Ausgleichvorschläge bezeichnen.

Die jährlich vermehrte Einstellung erfordert Erhöhung des Standes an Offizieren und Unteroffizieren, und betrachten wir hier ebenfalls nur die Infanterie genauer.

Man rechnet auf eine Rekrutenabtheilung 12 bis 15 Mann. Wenn der Rekrutentrupp also bisher in 3 bis 4 Unteroffizierabtheilungen zerlegt wurde, so werden es künftig deren 5 bis 6 sein müssen. Schlagen wir also eine Erhöhung von 2 Unteroffizieren auf die Kompagnie vor, so ist dies ausreichend. Der Unteroffizieretat käme dadurch für's Bataillon von 69 auf 77 Köpfe.

Die Vermehrung an Offizieren braucht deshalb noch nicht gleichen Schritt hiermit zu halten. Der Rekrutentrupp der Kompagnie von

73 Mann braucht nicht in zwei Offizierabtheilungen zerlegt zu werden. Es ist natürlich für den Offizier schwieriger 70 Mann als 50 zu übersehen und auszubilden, aber die Schwierigkeit läßt sich überwinden, insbesondere, wenn man die Rekrutenexercirperiode — was überhaupt zu empfehlen — angemessen verlängert. Diese Schwierigkeiten, vor denen man mehr aus langjähriger Gewöhnung als aus wirklichen Gründen zurückschreckt, muß man in den Kauf nehmen gegenüber dem hohen uns gesteckten Ziel und den anderen Erleichterungen, welche die zweijährige Dienstzeit bringt. Der größte Theil der Arbeit fällt hierbei doch auf die Unteroffiziere.

Es würde also dabei bleiben, daß ein Offizier per Kompagnie die Rekruten ausbildet. Dennoch erscheint eine Erhöhung des Offiziersetats von zweien auf's Bataillon nöthig, da man ganz junge Offiziere mit der Ausbildung von Rekruten besser nicht betraut, auch für Krankheitsfälle u. s. w. Ersatz vorhanden sein muß. Daß dieses Mehr sich nicht aus dem Boden stampfen läßt — um das zu sagen „braucht kein Geist vom Grabe herzukommen."

Die Wege zu bezeichnen, auf dem dieses Mehr zu beschaffen, würde über den Rahmen dieser Schrift hinausgehen. Unsere Ueberzeugung ist, daß es zu beschaffen ist, wobei wir bemerken, daß wir die Beförderung aus dem Unteroffizierstande im Frieden ohne Offiziersprüfung und entsprechende gesellschaftliche Bildung und Stellung durchaus ablehnen. —

Die sofortige Ausführung der erhöhten Einstellung beim nächsten Ersatzgeschäft hat keine Schwierigkeiten. Dagegen wären außergewöhnliche Einberufungen besonders tüchtiger Reserveunteroffiziere für die Zeit des Ueberganges von dem bisherigen zu dem höheren Unteroffizieretat nöthig. Dieselben würden in den Kompagnien zum Dienst bei den alten Mannschaften einzutheilen sein. Die **Einführung der Unteroffizierprämien** von achtjähriger Dienstzeit ab, und zwar in **höherem Maße steigend** als die Regierung jetzt vorgeschlagen, wäre **durchaus nothwendig.**

Außer den bisherigen Gefreitenstellen, welche sämmtlich vom zweiten Jahrgange besetzt werden würden, erscheint es räthlich, 6 feste Kapitulantenstellen mit einer Gehaltserhöhung unter dem Titel „Obergefreiter", oder einem ähnlichen, bei jeder Kompagnie einzurichten.

Dieselben müßten bei ihrer Kapitulation schon ein Handgeld von 200 Mark erhalten. Sie sind die Vorschule für die Unteroffiziere, und

sollten sie sich nicht zu solchen eignen, so können sie entweder nach Ablauf des dritten Jahres entlassen werden, oder sie kapituliren weiter und dienen den Unteroffizieren als Gehülfen, den jüngeren Soldaten als ein Vorbild an Haltung und Führung. Für den ersten Fall wäre eine angemessene Verkürzung des aufzubewahrenden Handgeldes festzusetzen.

Nach meiner Schätzung könnte man bei den anderen Truppen, in Anbetracht der geringeren Einstellung, mit Erhöhung des Etats um 4 Unteroffiziere per Bataillon bezw. Abtheilung und 1 Offizier auskommen. Ich stelle mein Urtheil aber hierbei als kein sicheres hin.

Die am Ende des zweiten Dienstjahres entlassenen Reserven werden im nächsten Jahre sämmtlich zu einer vierwöchentlichen Uebung einberufen. Dabei blieben die gegenwärtigen Bestimmungen über Uebungen derselben ebenfalls in Kraft, nur gilt die vierwöchentliche als die erste abzuleistende Uebung.

Diese Uebung muß, nachdem die Disciplin sofort auf das strengste hergestellt worden ist, hauptsächlich dem Schießen und der weiteren Ausbildung im Gefecht gewidmet werden. Jedoch müssen die Reserven stets in die Kompagnie eingestellt werden. Es giebt keinen größeren Fehler als die Reserven, in eigenen Abtheilungen zusammengestellt, üben zu lassen. Hieraus entwickelt sich sofort ein falscher Geist. Sie müssen im Gegentheil genau wissen, daß sie in die Truppe hineingehören. In dieselbe wieder eingefügt, wirkt ihr Bewußtsein als ältere Soldaten vortheilhaft auf die Stammmannschaften, und umgekehrt äußert der Rahmen von Vorgesetzten und Stammmannschaften auf die Reservisten seinen Einfluß.

Hiermit aber sind unsere Ausgleichungsvorschläge nicht erschöpft. Es handelt sich bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht nur um direkt wirkende Gegenmittel gegen etwaige Schwierigkeiten, sondern man muß überall das Gefüge der Armee prüfen und die alten Stützen ersetzen oder verstärken.

Der nächste Vorschlag betrifft die Stämme der Bezirkskommandos. Dieselben dienen seit 1860 nur zur Kontrole, zur Bureauarbeit, zum Bestell- und Ordonnanzdienst. Man verminderte sie 1860, um die Kosten der Reorganisation möglichst zu verringern, und weil man damals mit Rücksicht auf den ungeheuren Vorsprung, welchen Preußen in seiner Wehrverfassung hatte, darauf verzichtet hatte, die Landwehr sofort der Feldarmee einzuverleiben.

Inzwischen nun haben die anderen Staaten uns eingeholt bezw. Frankreich, wie oben sattsam nachgewiesen, uns überflügelt. Somit sind diese Verhältnisse geändert. Es geht jedoch selbstverständlich nicht an, unsere Maßregeln, Formationen u. s. w. für den Kriegsfall hier auseinander zu setzen. — Wir halten dafür, daß eine Verstärkung der Bezirkskommandostämme, damit sie im Stande seien, den zuerst aufgestellten Formationen doch einen gewissen Halt zu geben, von großem Nutzen sein würde.

Wie stark diese Stämme gemacht werden müssen, würde eingehender Erwägung bedürfen. Wir sind der Ansicht, daß per Kompagnie 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 3 Unteroffiziere und 6 Gefreite durchschnittlich genügen würden. Für den beim Bezirkskommando im weiteren Verlauf des Kriegszustandes und nach dem Abrücken der formirten Bataillone zurückbleibenden Feldwebel müßte der Sergeant als Feldwebel der mobilgemachten Kompagnie eintreten.

Die Mannschaften der Bezirkskommandos werden jetzt bei diesen eingestellt, nachdem sie nothdürftig bei der Linie ausgebildet worden sind. Es wäre besser, sie nach einjähriger Dienstzeit als Unteroffiziere oder Gefreite, aus der Linie und zwar aus ihren besten Mannschaften zu ergänzen.

Der so gewonnene Kadre für eine mobil zu machende Landwehrkompagnie ist zwar klein im Verhältniß zu der Masse der eingezogenen Wehrleute, aber er wird, unterstützt von abzugebenden Unteroffizieren der Linie, dennoch nützen. Es ist im Moment der Mobilmachung, welcher immer ein kritischer ist, schon viel werth, wenn der Kompagnieführer eine solche Anzahl von zuverlässigen Unteroffizieren und Gefreiten, welche durch den langjährigen Kontrol- und Bestelldienst einen großen Theil der Mannschaften persönlich kennen, zur Hand hat.

Die österreichischen und ungarischen Landwehrstämme sind — so viel uns bekannt — viel stärker als die unsrigen. Die Franzosen haben in ihren Cadres supplémentaires Stämme für ihre vierten Bataillone.

Es wäre noch eine andere indirekte Ausgleichungsmaßregel zu erwähnen.

Für die Ausbildung unserer Reserveoffizieraspiranten und Reserveoffiziere sind neuerdings verschiedene nützliche Maßregeln getroffen worden.

Man hat die Uebungen verlängert und vermehrt, welche die Offizieraspiranten ableisten müssen, ehe sie zum Reserveoffizier in Vorschlag ge-

bracht werden können. Auch mit den Uebungen der Reserveoffiziere selbst wird es sehr ernst genommen. —

Ueber die bei der Reserve-Offiziersaspirantenprüfung zu stellenden Anforderungen bestehen Vorschriften, dagegen fehlen solche über den Gang der Ausbildung sowie Anweisungen, nach denen sich der die Ausbildung leitende Offizier richten könnte.

Die Ausbildung der einjährigen Freiwilligen wird bei den Regimentern einem Offizier übergeben, und wir wollen nicht in Abrede stellen, daß dieselben nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt sind, die hierzu befähigtsten auszusuchen. — Aber der Mann mit dem praktischen Talent, welches hierzu gehört, ist nicht immer sofort vorhanden, oder diejenigen Offiziere, welche es besitzen, sind augenblicklich in anderen Dienststellungen thätig. Die Auswahl ist nicht gar zu groß, denn die jüngeren Offiziere sind hierzu gewöhnlich nicht verwendbar, die Zahl der älteren oft sehr beschränkt. — Um so nöthiger ist eine genaue Anweisung, ein Lehrbuch, nach welchem der lehrende Offizier gehen muß.

Die nämlichen Uebelstände treten zum Theil bei den abzuleistenden beiden Uebungen der Offiziersaspiranten auf. Der zu ihrer Ausbildung kommandirte Hauptmann oder Stabsoffizier kann nicht immer die geeignete Persönlichkeit sein. Zudem kann nicht geläugnet werden, daß diese Uebungen der Aspiranten, wie auch schon die besonderen Uebungen der Freiwilligen, eine recht große Last für die Truppe sind. Daß dieselben überall mit demselben Feuereifer gefördert werden, den dieser sehr wichtige Gegenstand, die Ausbildung eines tüchtigen Reserve- und Landwehroffizierkorps, unbedingt verdient, wird nicht behauptet werden können. Unter diesen Aspiranten befinden sich manche, welche den Mangel an Methode bei diesen Uebungen ganz gut zu übersehen vermögen, und es erzeugt natürlich Verdrossenheit, wenn bei verhältnißmäßig langen Einberufungen die Zeit nicht so genügend ausgenützt wird, als es wohl geschehen könnte.

Unter diesen Verhältnissen erscheint es praktisch, einen Theil der Ausbildung der Reserveoffiziersaspiranten in die Hände besonders für diesen Unterricht aus größeren Truppenkörpern ausgewählter und befähigter Offiziere zu legen.

Wir denken uns die Sache so: die Dienstzeit der einjährigen Freiwilligen wird bis auf 15 Monate verlängert.

Die Ausbildung derselben in den ersten 12 Monaten bleibt, nach Ausgabe eines praktischen officiellen Lehrbuches, in den Händen der

Regimenter, wo sie wie bisher die Reserve-Offizieraspirantenprüfung ablegen.

Die bestandenen Aspiranten treten in eine „Divisionsschule“ über, welche in jedem Divisionsstabsquartier gebildet wird. Dieselbe müßte ihre Thätigkeit stets vom 1. April bis 1. Juli und vom 1. Oktober bis 1. Januar zu erstrecken haben. Hier empfangen die Aspiranten von Sachkundigen den vereinfachten kriegswissenschaftlichen Unterricht, der für ihren Wirkungskreis passend erscheint, hier machen sie die Uebungsgänge in's Gelände, welche jetzt allgemein als ein so nützliches Mittel für die taktische Ausbildung anerkannt sind.

Für Uebungen mit Mannschaften könnte man entweder eine Truppe von 300 Mann, gebildet aus Kommandirten der Regimenter der Division, dem Direktor der Schule auf diese Zeit zur Verfügung stellen, oder man lasse die nöthigen Abtheilungen für jede Uebung besonders zusammentreten.

Mir ist sehr wohl bekannt, daß die praktische Ausbildung bei diesen Aspiranten die Hauptsache ist, aber für diese bleibt noch Zeit genug bei der Truppe übrig. Indeß ist es keine Frage, daß die geistig regsamsten Aspiranten neue Anregung und Liebe zur Sache schöpfen werden, wenn die Ausbildung einmal den wissenschaftlichen Boden betritt, wenn auch — wie schon bemerkt — in angemessen verkleinerten Grenzen wie beim Unterricht der Berufsoffiziere.

Nach Ableistung dieser Schulzeit machen die Aspiranten das Reserve-Offiziersexamen und werden dann im nächsten Jahre zu einer vier- bis fünfwöchentlichen praktischen Uebung, etwa gleichstehend der jetzigen Uebung B, einberufen, welche ihre unmittelbare Vorbereitung zur Beförderung zum Reserveoffizier ist.

Die weitere Ausbildung der Reserveoffiziere könnte nach der bisherigen Weise erfolgen.

Man beklagt sich oft, daß diese Herren nicht das Nöthige leisten, aber die Truppentheile sind zum Theil selbst Schuld daran, indem sie ihre Ausbildung als Freiwillige und Aspiranten nicht in die richtigen Wege leiten. Die Ausbildung eines tüchtigen Reserve- und Landwehroffizierkorps aber ist eine ungeheuer wichtige Sache, darin wird mir jeder beipflichten, der mit unseren Verhältnissen im Kriege vertraut ist. — Wir sind gewiß, der Reichstag würde gerade für diesen Zweck eine offene Hand haben.

Unser letzter Ausgleichvorschlag verlangt die Aufnahme der Landsturmmannschaften in die Listen der Bezirkskommandos und ihre An- und Abmeldepflicht. Kontrolversammlungen sind für den Landsturm nicht nöthig. — Auf diese Weise erhalten wir erst eine genaue Schätzung, was wir im Mobilmachungsfalle an Landsturm auf die Beine bringen können.

Wir sind der Ueberzeugung, daß das hier Dargelegte in der und jener Form an maßgebender Stelle schon erörtert worden ist. Die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, welche wir oben anführten, weist darauf hin. Ein Theil der von uns hier für die zweijährige Dienstzeit und vor Allem gegen das jetzige System angegebenen Gründe sind schon von dem Pseudonym Müller ebenfalls in's Feld geführt. In Bezug auf den Zeitpunkt, in welchem ich meine Ueberzeugung zuerst aussprach, kann ich wohl auf die Anmerkung auf Seite 10 hinweisen.

Man wird nun auf unsere Bemerkung, daß wir gegen Frankreich zurückgeblieben sind, zum mindesten auf der Linken mit dem gewöhnlichen Einwurf antworten, daß wir nicht so reich wie Frankreich seien. Hierauf ist zu erwiedern, daß wir schon schwerere Lasten getragen haben, so z. B. unter Friedrich, sodann im Jahre 1816, wo die Friedensstärke nach dem Pseudonym Müller 1,25 % betrug; 1861 betrug sie 1,12 %. Bei der von uns vorgeschlagenen Präsenzziffer würde sie etwa ebensoviel betragen.

Wir verlangen nun nicht einmal die Einstellung aller Diensttauglichen, sondern nur eine solche Aushebung, daß wir Frankreich an Zahl überlegen sind.

Zudem aber muß ein Volk in der Lage Deutschlands die Opfer bringen, die seine nationale Würde, seine Existenz erheischen. Dieser Gedanke muß stets im Vordergrunde stehen, nicht das philiströse Bestreben, was eigentlich längst begraben sein sollte, an der Wehrkraft um jeden Preis sparen, und wenn man auch wirklich überzeugt ist, daß eine Erhöhung geboten, immer wenigstens noch etwas abknapsen zu wollen. Es ist anzuerkennen, daß dieses einer vergangenen Epoche angehörende Bestreben ja in der Regel überwunden worden ist, und daß die Mehrheit des deutschen Reichstages fast immer das Erforderliche bewilligt hat. Um so eher kann man erwarten, daß eine klare Darstellung der Sachlage und eine Gesetzesvorlage, auf der zweijährigen Dienstzeit basirend, trotz der nicht unbedeutenden einmaligen und laufenden Mehrkosten, Zustimmung finden würde.

Wir glauben nicht, daß eine Mehrheit die Verantwortung auf sich nehmen würde, solche Vorschläge abzulehnen. Sie würde wie 1887 bei Neuwahlen verschwinden. Der Berechnung der laufenden Mehrkosten, welche 1890 durch den Regierungskommissar in der oft erwähnten Rede aufgestellt wurde, vermag man im Allgemeinen zuzustimmen, jedoch brauchte, wie schon oben ausgeführt, die Erhöhung der jährlichen Uebungsmunition nicht so bedeutend zu sein. Auch können wir uns der Ansicht, daß eine Verlängerung oder Wiederholung der Herbstübungen nöthig sein sollten, nicht anschließen.

Des ferneren beanspruchen wir nur eine Erhöhung von zwei Offizieren auf's Bataillon, wogegen wir eine Erhöhung dieses Etats bei der Artillerie und den Pionieren, sowie 6 Kapitulantenstellen pro Infanteriekompagnie, auch die Erhöhung der Landwehrstämme, in Ansatz gebracht haben.

Mag sich nun aber der Mehranschlag auf einige Millionen mehr oder weniger belaufen — unsere Ueberzeugung ist, daß diese Vorlage in der oder jener Form früher oder später kommen wird, denn die Meinung wird sich Bahn brechen, daß wir nicht in dem jetzigen Zustande verharren und die Augen gegen seine Gefahren verschließen können. Zugleich aber wird man erkennen, daß Abhülfe nur durch die zweijährige Dienstzeit mit vermehrter Einstellung möglich ist. Keine taktische Rücksicht, kein Opportunitätsgedanke irgend welcher Art, sollte die Regierung abhalten, diese Verhältnisse zu einem schleunigen und endlich zufriedenstellenden Abschluß zu bringen.

Fassen wir zusammen: die dreijährige Dienstzeit voll und ganz durchzuführen, ist **nicht** möglich.

Der jetzige Zustand, ursprünglich ein Nothbehelf, kann kein dauernder werden, ohne eine Abschwächung des militärischen und kriegerischen Geistes herbeizuführen, den wohl zu unterscheiden von einem chauvinistischen, auch das entwickeltste Kulturvolk niemals verlieren darf, will es nicht seinem Untergange die Wege ebnen.

Die zweijährige Dienstzeit der Infanterie, Artillerie und Pioniere ist das einzige Mittel, diesen Zustand zu beseitigen, und die Dienstzeit und Entlassung wieder auf normalen Boden zu stellen.

Durch die feste gesetzliche zweijährige Dienstzeit werden wir nicht nur den Franzosen an Zahl überlegen, wir kommen ihnen an innerem Werth voraus, denn die Befugniß des französischen Kriegsministers, eine Anzahl Leute mit kürzerer Dienstzeit zu entlassen, schädigt die

Einheitlichkeit der Ausbildung, und außerdem werden sich auch bei dieser Einrichtung, obgleich sie gesetzlich festgestellt ist, ähnliche Uebelstände geltend machen, wie bei unserer Dispositionsbeurlaubung.

Die zweijährige Dienstzeit nimmt den extremen Parteien ein Agitationsmittel, sie erfüllt einen Wunsch der Mehrheit des Volkes. Daß dieselbe den einzelnen Familien, trotz der vermehrten Einstellung, Vortheile bringt, ist klar, wie weit sie auf das Ganze günstig einwirkt, vermag ich nicht genau zu beurtheilen. Schädlich wird die Einwirkung auf keinen Fall sein.

Die zweijährige Dienstzeit wird die politische Zuverlässigkeit unserer Truppen nicht schädigen, wohl aber kann dies die verstümmelte dreijährige. — Die Ausbildung von zwei Jahren kann, mit Ausnahme der Kavallerie, genügen, falls man die richtigen Wege einschlägt.

Die Ausgleichmittel, die wir vorgeschlagen haben, sind:
verstärkte Offizier- und Unteroffizierkadres;
vierwöchentliche Uebungen im dritten Dienstjahre;
Kapitulantenstellen mit hohem Antrittsgelde;
Vergrößerung der Landwehrbezirksstämme;
bessere Ausbildung der Reserve- und Landwehroffiziere;
der Landsturm in den militärischen Listen. —

Die zweijährige Dienstzeit in dem hier dargelegten Rahmen erwirkt uns in Zukunft ein Mehr von 375000 Mann über die französische Kriegsstärke.

Beim jetzigen Zustand verharrend, haben wir zukünftig ein Minus von 747000 Mann den Franzosen gegenüber.

Diese Sätze glauben wir in unserer Schrift bewiesen zu haben.

Sich entschlossen zur zweijährigen Dienstzeit wenden und das Nöthige voll und ganz fordern — das wäre ein großer Schritt, eine an die bedeutendsten Ereignisse auf diesem Gebiet heranreichende Reform, welche sich würdig den Thaten der großen Zeit Kaiser Wilhelms I. anreihen würde.

Schlußwort.

Die Ausgabe dieser Schrift wurde bis nach Durchberathung des Militäretats zurückgehalten. In Anbetracht der von den radikalen Parteien billigen und nützlichen Anforderungen der Regierung gemachten Schwierigkeiten, erschien das Erscheinen zu dieser Zeit nicht zweckmäßig.

Die neuesten Verhandlungen des Reichstages haben in der Frage der Pferdegelder und Unteroffizierdienstprämien abermals gezeigt, daß die alte traurige Idee, es müsse gerade am Heeresetat gespart werden — welcher hierzu am aller ungeeignetsten ist — in vielen Köpfen noch nicht ihre Kraft verloren hat, und daß man in beiden Fragen, nur um einige hunderttausend Mark zu sparen, die Vorlagen unnütz abschwächte. Andererseits ist anzuerkennen, daß man einige andere Vorlagen unbeanstandet angenommen hat. Es kann hieraus die Hoffnung geschöpft werden, daß man die Mittel für einen organisatorischen Abschluß auch bewilligen würde.

Das Verlangen hiernach ist auch im Reichtstage wieder zu Tage getreten.

Es ist selbstverständlich, daß sich ein voller Abschluß in Ausgaben nie wird finden lassen. Bringt uns die Technik wieder andere Neuheiten — was wir den Himmel ernsthaft zu verhüten bitten — so werden wir dieselben natürlich einführen müssen, um gegen die fremden Armeen nicht zurückzustehen, aber dem Verlangen nach einem organisatorischen Abschluß auf sehr lange Zeit würden unsere Vorschläge — die in vielen Punkten noch verbesserungsfähig sein mögen — Rechnung tragen.

Die neusten französischen Zwischenfälle werden uns wohl wieder überzeugt haben, wie man dort drüben denkt und fühlt, oder wie man sich von einem Haufen Schreier beherrschen lassen kann.

Wohlan denn! Wollen wir wirklich an Opferwilligkeit hinter jener Nation zurückbleiben?

Druck von C. G. Röder in Leipzig.

Systematische Uebersicht

der

im Verlage von Friedrich Luckhardt in Berlin S.W.

Königgrätzerstraße 53

erschienenen

militärwissenschaftlichen Schriften.

A. Kriegsgeschichte.

	ℳ
Bazaine, Marschall. Feldzug des Rheinheeres vom 12. August bis 29. October 1870. Mit vielen Karten und Plänen, sowie urkundlichen Belägen. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe	8,—
— — Episoden aus dem Kriege von 1870 und der Belagerung von Metz. Deutsch von Hauptmann Wevers	2,40
Bazaine und die Rheinarmee nach Noisseville. Von H. E.	—,75
— und die Rheinarmee. Nach den neuesten Quellen bearbeitet von Stompor. Mit 3 Plänen	3,—
v. Boguslawski, A., General-Lieut. Die Fechtweise aller Zeiten. In ihren Hauptmomenten dargestellt. Mit 2 Plänen und Skizzen	4,—
— — Das Leben des Generals Dumouriez. 2 Bände. Mit 5 Karten	12,—
v. Crousaz, A., Major. Das Exercieren der preußischen Infanterie. Nach seiner historischen Entwickelung und auf seinem gegenwärtigen, für das deutsche Reichsheer maßgebenden Standpunkte	1,—
— — Die Disciplin des preußischen Heeres nach ihren historischen Haltpunkten und ihrer Bethätigung	2,—
Dechend, Prem.-Lieut. Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1806 nach Quellen des Archivs Marburg	2,40
Der Krieg in Italien 1859	1,—
Die Organisation des Poln. Aufstandes 1863—64	1,—
v. Drygalski, A., Prem.-Lieut. Subdetul Chakaik. Ein Beitrag zur Geschichte des russ.-türkischen Krieges 1877—78	3,—
v. Erlach, Oberstlieutenant. Aus dem deutsch-französischen Kriege 1870—71. Beobachtungen und Betrachtungen	10,—
Faidherbe, General. Feldzug des französischen Nordheeres in den Jahren 1870—71. Autorisirte, deutsche Ausgabe. Mit einer Uebersichtskarte	2,—
Faidherbe und seine Gegner im Feldzuge 1870—71. Von C. v. B.	2,—
Gefechtsbilder aus dem Kriege 1870/71. I. Band. Die Gefechte von la Garionnière und Villechauve am 7. Januar 1871. Von Fritz Hoenig. Mit einem Plan	3,—
Geschichte der Festung Weichselmünde bis zur preußischen Besitznahme 1793. A. d. Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes. Herausgegeben von Fritz Hoenig. Mit 2 Skizzen	2,—
v. Glasenapp, G., Der Feldzug von 1870—71. Mit Porträts, Plänen, Stellungsskizzen. 2 Theile	4,50
Hoenig, Fritz, Hauptmann. Die Gefechte von la Garionnière und Villechauve am 7. Januar 1871. Mit einem Plane	3,—
— — Untersuchungen über die Taktik der Zukunft, entwickelt aus der neueren Kriegsgeschichte. 3. Auflage der „Zwei Brigaden". Mit 1 Skizze im Text und 3 Planskizzen	6,—
— — Oliver Cromwell. 3 Bände. Mit 13 Plänen und 2 Facsimiles. I. Band. 1. Theil: 1599—1642; 2. Theil: 1642—1646; II. Band. 3. Theil: 1646—1650; III. Band. 4. Theil: 1650—1658	28,—
Elegant gebunden	35,—

ℳ

v. Jagwitz, F., Hauptmann. Von Plewna bis Adrianopel. Geschichte der zweiten Hälfte des russisch-türkischen Krieges 1877—78, unter besonderer Berücksichtigung der russischen Taktik. Nach russischen und türkischen Quellen bearbeitet. Mit 1 Uebersichtskarte und 5 Skizzen . . . . 8,—

Kritische Betrachtungen über die Niederlagen der Armee des zweiten Kaiserreichs. Mit einer Karte 1,20

Kunz, H., Major. Der Feldzug der ersten deutschen Armee im Norden und Nordwesten Frankreichs 1870—71. Mit 6 Skizzen 4,—

— — Die Schlacht von Wörth. Mit 1 Plane . . . . 3,—

— — Der Feldzug der Mainarmee im Jahre 1866. Mit 9 Plänen . 5,—

— — Von Montebello bis Solferino . . . . 3,—

— — Der Polnisch-Russische Krieg von 1831. Mit 5 Plänen . . . 4,—

Osman-Bey, Major. Les Russes en 1877—78 (Guerre d'Orient) 5,—

Prüsker, Lexikon der bedeutendsten Schlachten, Belagerungen u. Gefechte 2,—

Renouard, Hauptmann. Leitfaden zur Auffassung des Wesens, der Bedeutung der Darstellungsweise und des Studiums der Kriegsgeschichte 2,20

Roenneberg, Prem.-Lieut. Die Kriegsbrücken und ihre Verwendung in der Kriegsgeschichte. Mit Abbildungen . . . . 2,—

v. Rohr, H., Major, Geschichte des 1. Garde-Dragoner-Regiments, für Unteroffiziere und Dragoner 1,50

Stompor, Oberlieut. Bazaine und die Rheinarmee. Mit 3 Plänen 3,—

Streiflichter auf die französische Heeresleitung während des Krieges 1870—71. Von G. v. M. Mit 2 Plänen . . . . 2,—

Tanera, Carl, Hauptmann. Die I. französische Loire-Armee. Mit vier Plänen . . . . 4,—

v. Walter-Waldhoffen, Oberst. Betrachtungen über die Thätigkeit und Leistungen der Kavallerie im Kriege 1870—71 . . . . . . 2,—

Wolff, Prem.-Lieut. Preußens und Frankreichs Vorbereitungen zum Kriege 1870—71 . . . . 2,—

Zur Kriegsgeschichte Rußlands. Von einem russisch. Stabsoffizier 1,—

B. Waffenkunde.

Betrachtungen über die Schießübungen der Infanterie . . . . 3,—

Die Waffen auf der Wiener Weltausstellung . . . . 2,—

v. Giese, Otto, Oberst. Vergleichende Zusammenstellung der neuesten Schießversuche gegen Panzer . . . . 1,—

Hentsch, F., Hauptmann. Ballistik der Handfeuerwaffen. Mit 23 Tafeln Abbildungen und 9 Beilagen. Zweite Ausgabe . . . . 12,—

— — Beschreibung des französischen Armee-Gewehres, Modell 1874. (System Gras.) Mit einer Buntdrucktafel 1,50

— — Die Entwickelungsgeschichte und Construction sämmtlicher Hinterladergewehre der europäischen Staaten und Nordamerikas.

Nr. 1: Frankreich. 1. Lieferung. Mit 1 Tafel Abbildungen .

Nr. 2: Holland. Mit 5 Tafeln Abbildungen . . . .

Nr. 3: Nordische Staaten (Schweden, Norwegen und Dänemark). 1. Lieferung. Mit 2 Tafeln Abbildungen

Nr. 4: Frankreich. 2. Lieferung. Mit 5 Tafeln Abbildu

Nr. 5: Frankreich. 3. Lieferung. Mit 1 Tafel Abbild

Nr. 6: Nordische Staaten. 2. Lieferung. Mit 2 Ta bildungen . . . .

— — Die Entwickelungsgeschichte und Construction sämmtli ladergewehre Frankreichs. Mit 7 Tafeln Abbildung

— — Die Entwickelungsgeschichte und Construction sämm ladergewehre der nordischen Staaten (Schweden, No mark). Mit 4 Tafeln Abbildungen . . . .

Kopp, J., Ein neues deutsches Rückladungssystem

ℳ

Pfister, A., Oberst. Die exentrische Granate mit sphärischer und ellipsoidaler Höhlung, sowie deren zweckmäßigste Construction . . —,75
— — Die parabolische Theorie. Ein Leitfaden für militärische Lehranstalten. Mit 1 Tafel Abbildungen . . . . —,80
— — Die Rotationen der Geschosse, die durch sie erzeugten Abweichungen, sowie die Mittel, letztere zu beherrschen und zu benutzen 2,—
— — Monstre-Geschütze der Vorzeit. Mit 3 Tafeln Abbildungen . 1,—
v. Specht, Generallieutenant. Geschichte der Waffen. Nachgewiesen und erläutert durch die Kulturentwickelung der Völker und Beschreibung der Waffen aus allen Zeiten.
I. Band. (Allgemeine Einleitung und vorgeschichtliche Zeit.) Mit 18 Tafeln Abbildungen . . . . 15,—
II. Band. 1. Abtheilung. (Amerika und Australien nebst den Inseln des stillen Oceans). Mit 24 Tafeln Abbildungen 18,—
II. Band. 2. Abtheilung. (Afrika). Mit 17 Tafeln Abbildgn. 24,—
Tackels, Capitän der Infanterie. Kriegsfeuerwaffen. Praktische Studie über die Hinterladungsgewehre, die Kugelspritze und ihre Munition. Deutsch v. Oden . . . . 7,—
Torpedos und **Seeminen** in ihrer historischen Entwickelung. Mit 2 Tafeln Abbildungen . . . . 3,—
Weygand, Hermann, Major. Das französische Marinegewehr. (System Gras). Mit einer Figurentafel 1,20
— — Die modernen Ordonanz-Präcisionswaffen der Infanterie. Ihre Entwickelung, Construction, Leistung und ihr Gebrauch als Leitfaden zur Kenntniß der Handfeuerwaffen f. Offiziere, Kriegs- u. Schießschulen.
I. Theil: Die technische Entwickelung. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Atlas von 244 Figuren . 1[illegible],—
II. Theil: Construction und Leistung . . . . 3,—
III. Theil: Das Schießen mit Handfeuerwaffen. Eine vereinfachte Schießlehre . . . . 6,—
— — Das französische Infanteriegewehr Fusil modèle 1874. Beschreibung und Leistung der Waffe . . . . 1,—
— — Taschen-Ballistik für den Infant.-Offizier. Mit 1 Tafel und Tabellen 2,40

C. Taktik und Strategie.

[illegible]nim, Oberst. Die Schlachtentaktik sonst und jetzt, besonders mit [illegible]ücksicht auf die heutigen Aufgaben der Infanterie beim Angriff 1,20
[illegible] Zur Taktik der [illegible]ation. Heft 1—5. (Mit Skizzen der [illegible]hlacht an der [illegible]nd der Schlacht von Custozza.) . . . 7,50
[illegible] Zur Entwick[illegible] Taktik. Zwei Essays über verschiedene [illegible] wichtigsten [illegible] neuesten Taktik . . . . 1,—
[illegible] Taktische St[illegible]aßnahmen bei der Einleitung und Vor[illegible]reitung de[illegible] in der Schlacht. (Schlacht von König[illegible]ätz, Orlean[illegible]ne, bei Wörth, Gravelotte, St. Privat, [illegible]dan, B[illegible]e, Mars-la-Tour und Noisseville.) . 7,50
[illegible]leben, [illegible]berstlieut. Nachweis, daß die Vervoll[illegible]immnung [illegible]rtig die Feuerwaffen erreicht haben, im [illegible]fecht di[illegible]iner Rotten-Intervalle bei den ge[illegible]lossene[illegible] der Infanterie erfordert . . . . . 1,—
[illegible]iele [illegible] für kleinere felddienstliche Uebungen. [illegible]ebst 3 [illegible]age 1,20
[illegible]guslа[illegible] [illegible]eral-Lieutenant. Die Entwickelung der [illegible]aktik [illegible]on 1870—71. 3. Auflage. (Schlacht bei [illegible]örth, [illegible]i Vionville, bei Gravelotte, St. Privat, [illegible]ei Se[illegible], bei St. Quentin, Belagerung von Metz [illegible]nd [illegible] bei Plewna, am Aladscha-Berge u. s. w.) [illegible]e à Mark 6,— . . . . 18,—

v. Boguslawski, A., General-Lieutenant. Die Hauptwaffe in Form und Wesen. Mit 4 Skizzen 1
— — Der kleine Krieg und seine Bedeutung für die Gegenwart. Mit 5 Skizzen . . . . 3,—
van Dam van Isselt, Hauptmann. Das Infanteriefeuer auf große Distanzen und sein Einfluß auf die Taktik 1,20
— — Das Infanteriefeuer. Aus dem Holländischen von A. Weygand 2,—
Das Fernfeuer der Infanterie und die Militär-Schießschule in Verbindung mit der Reorganisation der Feld-Artillerie . . . 1,
Das moderne Gefecht und seine Rückwirkung auf die Ausbildung der Infanterie. Von L. v. W. 1,20
Die neue Taktik der Infanterie gegenüber der reglementarischen Taktik. (v. Diebitsch.) 2 Theile 5,
Emmerich, Otto, Prem.-Lieut. Das Gefechtsfeuer der Infanterie Mit 16 Tafeln und 3 graphischen Beilagen . . . . 3,—
Ernestus, B., Kritische Betrachtungen über die Zukunft der Feldartillerie im Besonderen über die Grundzüge ihrer Taktik, Organisation und Ausbildung . . . . 3,—
Fischer, Th., Prem.-Lieut. Die heutige Infanterie-Taktik und ihre Entwickelung. Mit 9 erläuternden Tafeln . . . . 2,—
Gefecht der Infanterie gegen Kavallerie nach den Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870—71. Mit 2 Plänen . . . . 1,—
v. Giese, O., Oberst. Der Gebirgskrieg 2,40
Hoenig, Fritz, Hauptmann. Untersuchungen über die Taktik der Zukunft, entwickelt aus der neueren Kriegsgeschichte. 3. Auflage. Mit 1 Skizze im Text und 3 Planskizzen . . . . 6,—
— — Ueber die Bewaffnung, Ausbildung, Organisation und Verwendung der Reiterei 3,
— — Die Kavallerie-Division als Schlachtenkörper . . . . 3,—
— — Taktische Directiven für die Formation und Führung der Kavallerie-Division . . . . 4,—
v. Jagwitz, F., Hauptmann. Essay über Befehlsführung im Bereiche der Infanterie-Division. Mit 1 Plan 2,
Landmann, Carl, Prem.-Lieut. Von der Taktik der Artillerie . 1,—
Leerbech, John und **Volkersen, F.,** Das Infanteriefeuer im Gefecht 3,—
v. Reichenau, Oberst. Ueber Handhabung und Erweiterung des Kriegsspiels 1,60
Rückblicke. Sieben militärische Briefe über Taktik und Strategie . 1,—
v. Schkopp, Major. Die Detail-Ausbildung einer Infanterie-Compagnie im Felddienst 1,20
Schmalz, F., Hauptmann. Studien über die Ausbildung der Infanterie im Felddienst. 2 Theile. Mit 3 Tafeln in Farbendruck 3,50
Tanera, Hauptmann. Anleitung und Schema's zu Terrain-Recognoscirungen 1,50
v. Throtha, Th., Major. Die taktische Ausbildung der russischen Infanterie . . . . 1,—
v. Walter-Walthoffen, H., Oberst. Die Kriegführung der neuesten Zeit und deren Einfluß auf die Verwendung, Organisation, Ausrüstung und Taktik der Kavallerie . . . . 3,—
— — Die Kavallerie im Lichte der Neuzeit. 2. Auflage . . . . 3,—
— ...ver Zu... die Gliederung, Führung und Verwendung größerer ...körper . . . . 1,—
...ategische Dienst der Kavallerie 1,50
...wir im nächsten Feldzug angreifen? Von K. v. K. ...r Figurentafel . . . . 1,—
...r den Aufklärungsdienst von K. v. K. . . . . . . 1,—
...e Veränderungen des Exercier-Reglements der preu... Infanterie 1,20
...k der Zukunft. Drei Aufsätze von Wt. 1,20

D. Befestigungskunst.

Die Bedeutung der Festungen, ihre Vertheidigung und ihre Belagerung durch die Mittel der Neuzeit . . . . 1,—
Die Befestigungen Frankreichs. Ein Beitrag zur Kenntniß der französischen Landesvertheidigung. Mit einer Karte des nordöstlichen Frankreichs . . . . 2,—
v. Giese, O., Oberst. Provisorische Befestigungen und Festungs-Eisenbahnen. Mit 4 Figuren-Tafeln, Skizzen der provisorischen Befestigung von Mannheim, der Rheinbrücken bei Breisach und Neuenburg, provisorische Festungseisenbahnen u. s. w. . . . . . 3,—
v. Kamptz, General-Major. Die Organisation im Innern einer kriegsbereiten Festung. 2 Theile 4,40
Meier, Prem.-Lieut. Die Belagerung Straßburgs. Mit 1 Tafel . 1,20
Scheibert, J., Major. Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe. 4 Theile . . . . 15,—
I. Theil. Befestigungsanlagen während des Krieges. Mit Skizzen und Profilen . . . . 4,—
II. Theil. Im Frieden vorbereitete Befestigungen. Mit Plänen und 2 Skizzen französischer Festungen . . . . 5,—
III. Theil. Weitere Entwickelungen und Ueberblicke . . . . 3,—
IV. Theil. Vorschläge . . . . 3,—
Stadtbefestigung oder reine Militärbefestigung. Mit 4 Plänen . 2,40

E. Instruction und Hülfswissenschaften.

Der mathematische Schulunterricht im Allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf die Fähnrichs-Prüfungen in der deutschen Armee 1,—
Die stufenweise Ausbildung des Infanteristen im Felddienst und im zerstreuten Gefecht, basirt auf die genetische Entwickelung der intellectuellen Kräfte. Von F. v. W. . . . . 1,—
F. S., Handbuch für den Unteroffizier und Gemeinen der Infanterie zum dienstlichen Unterricht. 2 Theile. 2. Auflage 1,80
Garger, Oberlieut. Kurzgefaßte militärisch-geographische Beschreibung von Mittel-Europa . . . . 5,—
Hantelmann, Oberstlieut. Transport-Commandos bei Einziehung und Entlassung von Heerespflichtigen im deutschen Heere . . . 1,50
v. Hartung, M., Major. Instruction der Recruten bei der Infanterie. 5. Auflage . . . . —,50
— — Infanterie-Instruction . . . . 1,—
v. Hartung, Th., Leitfaden für die Lehrer an den Regiments- und Bataillonsschulen. 1. Theil. Deutsche Grammatik, Briefstil, Dienstschriften 1,80
— — 2. Theil. Geographie und die preußische Geschichte in Verbindung mit der deutschen Geschichte 1,20
— — Leitfaden für den Selbstunterricht der Unteroffiziere des deutschen Heeres, geb. 2,—
— — Der Reservist und Landwehrmann. Ein Rathgeber für beurlaubte Soldaten . . . . —,80
Huhn, Prem.-Lieut. Die Griffe und Chargirung mit dem Zündnadelgewehr . . . . —,50
Kunz, H., Major. 1030 Themata für Winterarbeiten und Vorträge aus dem Gebiete der neueren Kriegsgeschichte nebst Angabe der besten Quellen . . . . 2,—
Link, Lieutenant, Leitfaden für den Unterricht in den Pflichten mit besonderer Berücksichtigung der Erziehung des Soldaten 1,20
Meinecke, Prem.-Lieut. Frankreichs Militär-Bildungs-Anstalten und seine technischen Institute 1,50

D. Befestigungskunst.

Die Bedeutung der Festungen, ihre Vertheidigung und ihre Belagerung durch die Mittel der Neuzeit . . . . 1,—
Die Befestigungen Frankreichs. Ein Beitrag zur Kenntniß der französischen Landesvertheidigung. Mit einer Karte des nordöstlichen Frankreichs . . . . 2,—
v. Giese, O., Oberst. Provisorische Befestigungen und Festungs-Eisenbahnen. Mit 4 Figuren-Tafeln, Skizzen der provisorischen Befestigung von Mannheim, der Rheinbrücken bei Breisach und Neuenburg, provisorische Festungseisenbahnen u. s. w. . . . . . 3,—
v. Kamptz, General-Major. Die Organisation im Innern einer kriegsbereiten Festung. 2 Theile 4,40
Meier, Prem.-Lieut. Die Belagerung Straßburgs. Mit 1 Tafel . 1,20
Scheibert, J., Major. Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe. 4 Theile . . . . 15,—
I. Theil. Befestigungsanlagen während des Krieges. Mit Skizzen und Profilen . . . . 4,—
II. Theil. Im Frieden vorbereitete Befestigungen. Mit Plänen und 2 Skizzen französischer Festungen . . . . 5,—
III. Theil. Weitere Entwickelungen und Ueberblicke . . . . 3,—
IV. Theil. Vorschläge . . . . 3,—
Stadtbefestigung oder reine Militärbefestigung. Mit 4 Plänen . 2,40

E. Instruction und Hülfswissenschaften.

Der mathematische Schulunterricht im Allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf die Fähnrichs-Prüfungen in der deutschen Armee 1,—
Die stufenweise Ausbildung des Infanteristen im Felddienst und im zerstreuten Gefecht, basirt auf die genetische Entwickelung der intellectuellen Kräfte. Von F. v. W. . . . . 1,—
F. S., Handbuch für den Unteroffizier und Gemeinen der Infanterie zum dienstlichen Unterricht. 2 Theile. 2. Auflage 1,80
Garger, Oberlieut. Kurzgefaßte militärisch-geographische Beschreibung von Mittel-Europa . . . . 5,—
Hantelmann, Oberstlieut. Transport-Commandos bei Einziehung und Entlassung von Heerespflichtigen im deutschen Heere . . . 1,50
v. Hartung, M., Major. Instruction der Recruten bei der Infanterie. 5. Auflage . . . . —,50
— — Infanterie-Instruction . . . . 1,—
v. Hartung, Th., Leitfaden für die Lehrer an den Regiments- und Bataillonsschulen. 1. Theil. Deutsche Grammatik, Briefstil, Dienstschriften 1,80
— — 2. Theil. Geographie und die preußische Geschichte in Verbindung mit der deutschen Geschichte 1,20
— — Leitfaden für den Selbstunterricht der Unteroffiziere des deutschen Heeres, geb. . . . . 2,—
— — Der Reservist und Landwehrmann. Ein Rathgeber für beurlaubte Soldaten . . . . —,80
Huhn, Prem.-Lieut. Die Griffe und Chargirung mit dem Zündnadelgewehr . . . . —,50
Kunz, H., Major. 1030 Themata für Winterarbeiten und Vorträge aus dem Gebiete der neueren Kriegsgeschichte nebst Angabe der besten Quellen . . . . 2,—
Link, Lieutenant, Leitfaden für den Unterricht in den Pflichten mit besonderer Berücksichtigung der Erziehung des Soldaten. . . . 1,20
Meinecke, Prem.-Lieut. Frankreichs Militär-Bildungs-Anstalten und seine technischen Institute 1,50

ℳ

Praktische Winke für die Feuerleitung einer Feldbatterie beim Schießen gegen Ziele des Feld-Krieges . . . . —,60
— — Dasselbe, 2. Auflage. Unter Berücksichtigung der Schießvorschrift für die Feldartillerie . . . . —,75
Rathgeber für Offiziere des Beurlaubtenstandes aller Waffen in ihren militärischen Verhältnissen 1,50
v. Rohr, H., Major. Instruction des Kavalleristen im praktischen Felddienst. Mit 23 Abbildungen. 2. Auflage . . . . . . —,60
Scheibert, J., Major. Offizier-Brevier. 2. Aufl. Mk. 4,—, geb. 5,—
— — Brevier für den Einjährig-Freiwilligen. Mk. 3,—, geb. . . 4,50
— — Unteroffizier-Brevier, geb. 1,20
Schöller, E., Hauptmann. Die Recruten-Ausbildung . . . . . 1,—
v. Seefried, Ludwig, Rittmeister. Die theoretische Ausbildung des Recruten der Kavallerie im Felddienst. Mit 4 Tafeln Abbildungen 1,—
v. Weyhern, Hann, General-Lieutenant. Die theoretische Aus- und Fortbildung des Reserve-Offiziers und des Unteroffiziers der Kavallerie in der Kenntniß des Geländes und des Felddienstes. Mit 142 Figuren und 2 Plänen. 2. vermehrte Auflage . . . 3,—
— — Ansichten über die Ausbildung einer Escadron nach den Anforderungen der Jetztzeit. 2. vermehrte Ausgabe . . . . . . 4,—

F. Heeres-Organisation.

Armee-Liste des französischen Heeres. Nach besten Quellen bearbeitete vollständige tabellarische Uebersicht mit Angabe der Stärkeverhältnisse, Standquartiere, Commandeure u. s. w. . . 1,60
Armee-Remontirung und Pferde-Aushebung . . . . —,80
Beiträge zu einer psychologischen Entwickelungs-Geschichte der österreichischen Armee . . . . 2,—
Bemerkungen zu den Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie. Zweite Auflage. (Gegenschrift der Salvator'schen Broschüre) . . . . 3,—
v. Boguslawski, General-Lieutenant. Die zweijährige Dienstzeit. Eine militärische und politische Nothwendigkeit . . . .
v. Crousaz, A., Major. Stärke und Formation des preußischen Heeres und der preußischen Kriegsmarine in den hervorragendsten Zeitpunkten ihrer Geschichte . . . . 2,—
Das französische Heerwesen in seiner Neugestaltung . . . . . 2,—
Der bayerische Separatismus im deutschen Heerwesen . . . . 1,—
Der Unteroffizier-Mangel bei der Infanterie, eine Existenzfrage für die Armee . . . . 1,—
Die Feld-Artillerie der Zukunft. Zeitgemäße Forschungen . . 2,—
Die Wehrkraft Oesterreich-Ungarns in der 12. Stunde, wie sie ist. Eine sachgemäße Abwehr . . . . 1,—
Die Wehrkraft der Schweiz und ihre Bedeutung für einen europäischen Krieg. 2. Auflage . . . . 1,—
Die Einheits-Batterie gegenüber dem Einheits-Geschütz . . . . —,75
Die Schäden der Organisation der preußischen Artillerie und Gedanken über deren Reorganisation. Von einem Artilleristen. 2. Auflage 1,20
Die Selbstständigkeit der Festungs-Artillerie . . . . —,75
Entspricht die Organisation unserer Wehrkraft den Anforderungen der Zeit? . . . . —,60
v. Fircks, Oberst. Die militärische Leistungsfähigkeit der europäischen Staaten . . . . 4,—
Gedanken über die Kavallerie der Neuzeit 1,20
Süddeutsches Heerwesen und süddeutsche Politik. Von einem Norddeutschen 1,50
Hellhoff, Prem.-Lieut. Die Unteroffizier-Frage als wichtigste Militärfrage der Gegenwart . . . . 2,—
Hoenig, F., Hauptmann. Frankreichs Wehrkraft im Jahre 1885 . 3,—

G. Militärrechtspflege.

H. Marine und Koloniales.

I. Verschiedenes.

C. G. Röder, Leipzig.